Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 96. Freitag, den 1. December 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 5. December 1893, 5 Uhr nachmittags.

Donnerstag, den 7. December 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **28. November 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Meine Herren! Bevor wir an die Erledigung unserer Geschäfte schreiten, habe ich Ihnen die Mittheilung zu machen, dass der Gemeinderath eines seiner Mitglieder verloren hat. (Die Versammlung erhebt sich.)

Herr Gem.-Rath Michael Buschan, welcher dem Gemeinderathe seit den letzten Wahlen als Vertreter des ersten Wahlkörpers des XVI. Bezirkes angehört hat, ist seinen Angehörigen, seinen minderjährigen Kindern, nach langer, schmerzhafter Krankheit durch den Tod entrissen worden.

Er hat die Interessen seines engeren Wahlbezirkes stets mit großer Wärme, in würdiger Weise und unter Wahrung der parlamentarischen Formen vertreten und hat an unseren Arbeiten im Plenum des Gemeinderathes mit großer Gewissenhaftigkeit sich betheiligt. Wir werden ihm alle ein freundliches Angedenken bewahren.

2. Von der Kammer Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig ist ein Brief eingelaufen, welcher lautet (liest):

„Euer Hochwohlgeboren!

Se. k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig, erst kürzlich von einem längeren Aufenthalte in München und Stuttgart zurückgekehrt, beauftragen mich, Euer Hochwohlgeboren für die namens der Stadt Wien dargebrachten Glückwünsche anlässlich der Geburt des zweiten Enkelkindes Höchstseinen, sowie der Frau Erzherzogin verbindlichsten Dank auszudrücken."

3. Ich habe die Ehre mitzutheilen, dass die Herren Gem.-Räthe Rosenstingl, Tomola, Seiler, Herold, Frauenberger und Stiaßny ihr Ausbleiben von der Sitzung entschuldigen.

4. Weiters habe ich zur Kenntnis zu bringen, dass Herr Gustav Schweinburg anlässlich des Ablebens seines Sohnes Ernst einen Betrag von 200 fl. für die Beköstigung armer Schulkinder und einen solchen von 300 fl. zur Vertheilung an Arme ohne Unterschied der Confession gespendet hat; weiters, dass die Direction der Ersten österr. Sparcassa dem Centralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien den Betrag von 500 fl. gewidmet hat, und endlich, dass Frau Rosa Petschacher anlässlich des Ablebens ihres Vaters den Betrag von 200 fl. zur Vertheilung an zehn arme Bürger und zehn arme Bürgerinnen in der Wiener Bürger-Versorgungsanstalt gespendet hat.

Die Versammlung spricht den Spendern den Dank aus. (Zustimmung.)

5. Die Vorsteher des IX., III. und XIV. Gemeindebezirkes bringen zur Anzeige, dass die Gasgesellschaft für den IX. Bezirk wie alljährlich auch heuer 50 Meter-Centner, für die Armen des Bezirkes Landstraße 100 Meter-Centner und für die Armen des XIV. Gemeindebezirkes 50 Meter-Centner Coaks gespendet hat.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

6. Der Verein zur Erbauung einer Kirche in Breitensee spricht dem Gemeinderathe in einer Zuschrift für die Bestimmung

eines Bauplatzes zur Erbauung der Kirche und des Pfarrhofes in Breitensee seinen verbindlichsten Dank aus.

Wird zur Kenntnis genommen.

7. In der letzten Sitzung hat Herr Gem.-Rath Sauerborn eine Anfrage an den Bürgermeister gerichtet, welche sich auf das Ansuchen zweier Petenten aus dem X. Bezirke um Verleihung der Zuständigkeit bezieht und den Fall bespricht, dass diesen Petenten zuerst die Gebür für die Verleihung der Zuständigkeit abgefordert und sohin, nachdem sie von der Abweisung ihres Gesuches verständigt worden sind, die Gebür unter Abzug eines Betrages von je 1 fl. 10 kr. wieder zurückgestellt worden ist.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich mitzutheilen, dass diese beiden erwähnten Gesuche mit einer Anzahl anderer Gesuche aus dem X. Bezirke Mitte August dem Stadtrathe zur Erledigung zugekommen sind.

Von dem magistratischen Bezirksamte wurde in Übereinstimmung mit dem Bezirksausschusse die Abweisung des einen Petenten beantragt — die Namen thun nichts zur Sache — und dieser Antrag ist auch von dem Stadtrathe acceptiert worden.

Das Gleiche war der Fall mit dem zweiten Petenten. Es gieng nun die Erledigung mit den abweislichen Beschlüssen des Stadtrathes an das Bezirksamt, und der Beamte, welcher in der Cassa in solchen Fällen die Ausfertigung wegen Einhebung der Gebüren zu veranlassen hat, hat für sämmtliche 30 Gesuche, um die es sich handelte, diese Gebürenaufträge ausgefertigt, ohne die einzelnen Erledigungen genau zu prüfen. Als der Irrthum dann bei der Revision entdeckt wurde, wurde die Sache in der erwähnten Weise redressiert und die Gebüren wieder zurückgestellt. Es ist also im vorliegenden Falle das Übersehen eines Beamten die Ursache des ganzen Irrthums.

Die Gebür von 1 fl. 10 kr., die gefordert wurde, ist eine Kanzleitaxe, deren Einhebung der Gemeinde nach dem Gesetze vom Jahre 1862 zusteht, und welche auch im Falle der abweislichen Erledigung eingehoben wird.

8. Weiter habe ich die Ehre, eine Interpellation des Gem.-Rathes Seiler zu beantworten; dieselbe lautet:

„Nachdem eine an den Herrn Bürgermeister am 29. September d. J. gerichtete Anfrage, betreffend die Überwachung der Gemeindeanstalten nicht in klarer und unzweideutiger Weise beantwortet wurde, sieht sich der Herr Interpellant veranlasst, neuerlich zu fragen: Mit welcher Aufgabe wurde das vom Stadtrathe am 13. November 1891 eingesetzte Comité zur Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Gemeindeanstalten betraut; hatte dieses Comité die Beaufsichtigung der städtischen Anstalten im Sinne des § 71 des Statutes selbst vorzunehmen, oder hatte dasselbe bloß ein Elaborat über die Durchführungsmodalitäten der vom Stadtrathe auszuübenden Aufsicht vorzulegen?"

Darauf habe ich die Ehre, Folgendes zu erwidern:

Der Stadtrath hat am 13. November 1891 beschlossen, ein siebengliedriges Comité einzusetzen, welches über die Art der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die dem Stadtrathe obliegende Aufsicht über die Vermögensverwaltung des Magistrates und der sonstigen Gemeindeämter und Anstalten, Vorschläge zu erstatten habe.

Weitere Anfrage:

„Sollte das letztere der Fall gewesen sein, so erlaube ich mir die weitere Anfrage:

a) Wieso es kommt, dass das bereits vor zwei Jahren gewählte Comité ein für die Vermögensverwaltung der Commune so hochwichtiges Referat bis heute noch nicht erledigt hat?

b) In welcher Art und Weise der Stadtrath seit seiner Constituierung die ihm laut § 71 des Statutes übertragene, verantwortungsvolle Aufsicht der Gemeindeanstalten ausgeübt hat?

c) Ob über die diesbezüglichen von den controlierenden Stadtrathsmitgliedern gemachten Wahrnehmungen betreffs der Verwaltung der Gemeindeanstalten schriftliche Berichte vorliegen, und ob der Herr Bürgermeister geneigt ist, dieselben zur Kenntnis des Gemeinderathes zu bringen?"

Darauf habe ich zu antworten: Das Comité hat die wichtigsten Vorarbeiten fertiggestellt und die Grundzüge für die Durchführung der nach § 71 des Gemeindestatutes zu pflegenden Controle festgesetzt; es liegt auch schon ein Tableau für die Vertheilung der einzelnen städtischen Ämter, Anstalten, Gebäude an die mit deren Überwachung zu betrauenden Mitglieder des Stadtrathes vor; es sind jedoch mit Rücksicht auf den Rücktritt des Bürgermeisters diese Berathungen ins Stocken gerathen; die Vorarbeiten sind aber so weit gediehen, dass mit Recht zu erwarten steht, dass in nächster Zeit dem Stadtrathe Bericht erstattet werden wird.

Zur zweiten Frage: Bisher haben die einzelnen Stadträthe öfter aus Anlass specieller Referate die Aufsicht über die Gemeindeämter und -Anstalten geübt. Specielle schriftliche Berichte sind nicht erstattet worden, sondern wurden die von den Mitgliedern des Stadtrathes gemachten Wahrnehmungen entweder bei Gelegenheit der Berichterstattung im Stadtrathe verwertet oder aber dem Präsidium im kurzen Wege zur Kenntnis gebracht.

Ich bitte, den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes K. J. Müller:**

Im Amtsblatte der Stadt Wien vom 21. November 1893 mit Nr. 93 ist eine Kundmachung, Z. 182030, betreffend die Tracenrevision der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn enthalten, welche am 25. November d. J. bei der hohen k. k. Statthalterei abgehalten werden soll.

Es ist jedoch bekannt, dass diese Tracenrevision über Wunsch der Commune Wien bis Ende des nächsten Monates vertagt wurde.

Ich erlaube mir nun an den hochverehrten Herrn Bürgermeister die ergebenste Bitte:

Falls dies richtig ist, uns die gewiss wichtigen Gründe bekanntzugeben, welche diesen Aufschub nöthig machten; nachdem es gerade die Pflicht der Gemeinde sein soll, jede Verzögerung des Baues zu vermeiden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Wir schreiten zur Tagesordnung; zum Referate bitte ich den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

10. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich habe die Ehre, im Namen des Stadtrathes über die Verhandlungen wegen Erwerbung des Pfeiffer'schen Holzplatzes für Lagerhauszwecke und die diesbezüglichen Anträge der Herren Gem.-Räthe Witzelsberger und Geitler zu berichten; Druckorte Nr. 215.

Bei den im Jahre 1890 im Handelsministerium gepflogenen Verhandlungen wegen Verbesserung des Donau-Umschlag-Verkehres in Wien wurde als zweckdienlich anerkannt, die städtische Lagerhauslände durch den der Donauregulierungs-Commission gehörigen und auf eine längere Reihe von Jahren der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft verpachteten sogenannten Pfeiffer'schen Holzplatz zu erweitern, und es wurde im vorigen Jahre auch vom Herrn Gem.-Rathe Geitler der Antrag auf Pachtung dieses Platzes für Zwecke

des Lagerhauses eingebracht. Der Magistrat hat in einem eingehenden Referate die diesfälligen Verhältnisse geschildert und über den der Gemeinde zugegangenen Erlass des hohen Handelsministeriums vom 18. November 1891 Bericht erstattet. Der Stadtrath hat sich mit dem Gegenstande beschäftigt und über den Antrag Boschan folgende Beschlüsse gefasst:

a) mit der Donauregulierungs-Commission wegen Pachtung des sogenannten Pfeiffer'schen Holzplatzes, und

b) mit der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wegen Überlassung der auf diesem Platze befindlichen Baulichkeiten in Verhandlung zu treten.

Der Magistrat hat nun diese Verhandlungen eingeleitet, und zwar zunächst mit der Donauregulierungs-Commission.

Dieselbe hat die an sie gestellte Anfrage, unter welchen Bedingungen sie geneigt wäre, den Pfeiffer'schen Platz auf eine längere Reihe von Jahren an die Gemeinde zu Zwecken des städtischen Lagerhauses zu verpachten, in ihrer Nota vom 12. d. M. dahin beantwortet, dass sie außer Stande sei, mit dem Magistrate eine selbständige Unterhandlung zu führen, nachdem die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft infolge früherer Verhandlungen den Pfeiffer'schen Platz nur gegen dem abtritt, dass sie statt desselben einen Landungsplatz von 400 m Länge, anstoßend an den von ihr schon gepachteten Landungsplatz bei der Nordbahnbrücke, pachtweise erhalte.

Es müsse daher der Donauregulierungs-Commission vorerst durch die competenten Behörden, das ist durch die Statthalterei und die Finanz-Landesdirection, das Recht eingeräumt werden, einen Theil des öffentlichen Landungsplatzes bei der Nordbahnbrücke an die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu verpachten. Die Donauregulierungs-Commission hat weiters mitgetheilt, dass sie auf eine diesfällige Anfrage an das Handelsministerium vorläufig noch keine Erledigung erhalten habe.

Die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat seinerzeit über eine Anfrage der Gemeinde bekanntgegeben, dass sie nur dann geneigt sei, in eine Übertragung des Pfeiffer'schen Platzes an die Gemeinde Wien einzugehen, wenn ihr die auf diesem Platze befindlichen Anlagen, das sind: zwei Magazine, ein Wohnhaus, eine Waghütte, eine Einfriedungsplanke und zwei Bahngeleise (das ist nämlich der Unterbau) für einen Betrag von 17.365 fl. abgekauft werden. Das Handelsministerium hat in dem Erlasse vom 18. November 1891 an die Gemeinde die Anfrage gerichtet, ob dieselbe diesen Ersatz übernehme. Von der Lagerhaus-Verwaltung und dem Stadtbauamte wurden über den Wert dieser Objecte Erhebungen gepflogen und es wurde der Wert mit 8000 fl. festgestellt. Es stellt sich dabei heraus, dass zu den vorhandenen Geleisen seinerzeit die Staatsbahnen das Eisenmateriale und die Brückenwage beigestellt haben, und dass diese Gegenstände von der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft nicht abzulösen seien. Später hat sich die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft bereit erklärt, die früher erwähnten Hochbauobjecte am Pfeifferplatze gegen eine Entschädigung von 10.000 fl. an die Gemeinde zu überlassen, wogegen die Eisenbestandtheile, das sind die Geleise sammt Brückenwage, von den k. k. Staatsbahnen zu übernehmen wären. Die Direction der k. k. Staatsbahnen verlangt hiefür den Betrag von 8758 fl.

In dieser Sache wäre demnach Folgendes vorzunehmen:

Es ist erstens das Handelsministerium um seine Einflussnahme in der Richtung zu ersuchen, dass die competenten Behörden ihr Einverständnis dazu erklären, dass die von der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft verlangte, bei der Nordbahnbrücke in Zwischenbrücken gelegene Donaulände in einer ungefähren Länge von 400 m an die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zur Pachtung als Landungsplatz überlassen werde. Dabei sei dem Handelsministerium zu erklären, dass die Gemeinde unter der Voraussetzung des Zustandekommens der Vereinbarung bereit sei, den Anforderungen der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu entsprechen, d. h. dieser Gesellschaft für die auf dem Pfeifferplatze befindlichen Hochbauobjecte und den Oberbau des Eisenbahngeleises einen Betrag von 10.000 fl., ferner der Direction der k. k. Staatsbahnen als Entschädigung für die auf dem Platze befindlichen Geleiseanlagen und die Brückenwage eine Entschädigung bis zum Höchstbetrage von 8758 fl. zu gewähren.

Für den Fall nun, dass durch die Einflussnahme des Handelsministeriums die competenten Behörden einwilligen, dass die Donauregulierungs-Commission der Dampfschiffahrts-Gesellschaft das verlangte Stück der Donaulände übergibt, ist kein Hindernis mehr vorhanden, dass die Gemeinde in den Besitz des sogenannten Pfeifferplatzes gelange, wenn sie die erwähnten Beträge an die Interessenten bezahlt. Auf diese Weise ist es möglich, einem dringenden Bedürfnisse zu entsprechen und zu bewirken, dass eine größere Zahl Schiffe gleichzeitig an dieser Lände lande und die mitgebrachten Güter lösche. Ich kann nur noch erwähnen, dass dieses Bedürfnis schon wiederholt zum Ausdrucke gebracht wurde, dass auch Herr Gem.-Rath Geitler einen diesbezüglichen Antrag gestellt hat, und dass auch sonst auf die Nothwendigkeit einer derartigen Intervention hingewiesen wurde.

Damit nun die Intervention beim Handelsministerium von Erfolg begleitet sei, ist es nothwendig, dass der Gemeinderath die Ermächtigung ertheile, dass gegenüber dem Handelsministerium die Bereitwilligkeit seitens der Gemeinde ausgesprochen werde, dass für den Fall des Zustandekommens der Vereinbarung die von mir erwähnten Beträge an die Bezugsberechtigten bezahlt werden. Ich erlaube mir demgemäß die Anträge des Stadtrathes zur Verlesung zu bringen, welche lauten (liest):

„1. Es sei das hohe k. k. Handelsministerium um seine Einflussnahme in der Richtung zu bitten, damit der Donauregulierungs-Commission die baldige Überlassung des Pfeiffer'schen Holzplatzes an die Gemeinde Wien zur Erweiterung der städtischen Lagerhauslände ermöglicht werde.

2. Es sei in dem Berichte an das Handelsministerium zu erklären, dass die Gemeinde unter der Voraussetzung, dass ein befriedigendes Übereinkommen zustande kommt und die Überlassung dieses Platzes thatsächlich erfolgt, bereit ist:

a) die auf dem Pfeiffer'schen Holzplatze bestehenden Baulichkeiten und den Geleiseunterbau von der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft um den Pauschalbetrag von 10.000 fl., und

b) die eisernen Bestandtheile der darauf befindlichen Geleiseanlage und der Waggonbrückenwage von den k. k. Staatsbahnen um den Höchstbetrag von 8758 fl. abzulösen.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Gem.-Rath Bärtl: Ich werde selbstverständlich dem Herrn Referenten zustimmen, denn es wäre vielleicht gut und nothwendig zu wissen, auf welche Weise diese Gallerieanlage und diese eisernen Bestandtheile geschätzt wurden und in welchem Zustande sie sich befinden.

Referent: Ich kann dem gegenüber nur darauf hinweisen, dass sich das Stadtbauamt mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat. Es ist übrigens vorläufig auch nur gesagt, dass die Generaldirection die Erklärung abgegeben hat, dass sie die Übertragung der Geleise sammt Brückenwage vom Pfeifferplatze nach Zwischenbrücken gestattet, eventuell der Gemeinde dieses Eisenbahnbaumaterial sammt der Brückenwage um den Betrag von 8758 fl. überlassen wolle, und dass die Lagerhaus-Verwaltung die Annahme dieses Offertes befürworte. Es wird für den Fall, als die Verhandlungen mit dem Handelsministerium zu einem entsprechenden Resultate führen, so dass der Dampfschiffahrts-Gesellschaft das früher erwähnte Stück bei der Nordbahnbrücke an der Donaulände überlassen wird, Sache der Vertreter der Gemeinde sein, mit den Staatsbahnen zu verhandeln, damit auch in dieser Richtung womöglich eine Ermäßigung des von Seite der Staatsbahnen verlangten Preises erzielt wird. Dieser Betrag, der hier angegeben worden ist, ist wahrscheinlich derjenige, der von den Staatsbahnen selbst für die mehrerwähnten Arbeiten und Herstellungen ausgegeben wurde. Es heißt deshalb auch im Antrage: „Bis zum Höchstbetrage".

Gem.-Rath Bärtl (fortfahrend): Ich bin von den Ausführungen des Herrn Referenten nicht ganz befriedigt, weil ich glaube, dass es nothwendig ist, das, was in der Erde liegt, auch auf seinen Zustand zu untersuchen, bevor man die Sache übernimmt.

Ich bin der Meinung, dass man diese Untersuchung schon hätte pflegen sollen, denn ich wünsche nicht, dass die Commune jetzt die Sache übernimmt und nach einem halben, einem, anderthalb oder zwei Jahren bereits darangehen muss, Bestandtheile neu herzustellen. Ich weiß nicht, in welchem Zustande die Eisentheile heute sind, der Referent kann es auch nicht sagen; allein, der Preis wurde schon bestimmt. Ich weiß nicht, auf welche Art und Weise dies erfolgte. Ich wünsche, dass die Untersuchung vorgenommen werde, damit die Gemeinde Wien die Beruhigung hat, in der nächsten Zeit nicht große Reparaturen vornehmen zu müssen.

Wenn der Referent meint, dass das später geschehen wird, so bin ich der Meinung, dass es besser wäre, wenn dies sofort geschehen würde, dass die Untersuchung vor der Übernahme erfolge.

Referent: Es handelt sich nicht um Eisenbestandtheile, welche in der Erde vergraben sind, sondern um ein Geleise, welches an der Oberfläche liegt und dessen Zustand sofort bei einfacher Besichtigung von Fachmännern constatiert werden kann. Dann handelt es sich um die Waggon-Brückenwage, welche auch heute functioniert und deren Tüchtigkeit jedenfalls bei der Übergabe constatiert werden wird.

Ich kann den Herrn Collegen nur versichern, dass, bevor ein fixer Betrag seitens der Gemeinde genannt und zur Auszahlung gelangen wird, eine Untersuchung durch Fachmänner jedenfalls stattfinden wird.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Als Mitglied der früher bestandenen Lagerhaus-Commission habe ich etwas mehr Interesse noch für das Lagerhaus beibehalten als vielleicht diejenigen Herren, welchen das Institut nicht einmal bekannt ist. (Oho! links.)

Ich weiß nicht, ob meine Behauptung nicht richtig. Nun ich muss sagen, es freut mich außerordentlich, dass hier einmal etwas geschehen soll. Ich habe als Mitglied der heuer tagenden Überprüfungs-Commission für den Rechnungsabschluss für das Jahr 1892 den Bericht des Lagerhausdirectors mit beigeschlossen erhalten und durch Studium desselben bin ich zu der Überzeugung gekommen, dass es die höchste Zeit ist, dass die Gemeinde für dieses Institut, welches ein reichliches Erträgnis der Gemeinde abwirft, etwas thut, ja, dass es auch ihre höchste Pflicht ist, dass da etwas geschieht, um die Institution auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Die Räumlichkeiten des Lagerhauses sind eigentlich so kleine, dass der Lagerhausdirector schon wiederholt bemüssigt war, die Einlagerer mittels Circulare zu verständigen, dass keine Waren mehr aufgenommen werden können. Ich habe mich ins Lagerhaus begeben, habe mir die Sache selbst angesehen und mir von dem Lagerhausdirector diese Circulare erbeten. Hier sind sie. Ich will die Herren nicht mit der Verlesung derselben belästigen, sondern möchte Sie nur auf den Rechnungsabschluss der Lagerhausdirection verweisen. Wenn Sie auf Seite 6 desselben nachlesen, so werden Sie finden, dass das, was ich gesagt habe, wirklich wahr ist, dass es thatsächlich höchste Zeit ist, dass für das Lagerhaus einmal etwas geschieht, wenn wir es auf der Höhe der Zeit erhalten wollen. Es ist mir von einigen Herren, mit denen ich privatim über diese Angelegenheit gesprochen habe, eingewendet worden: ja, was braucht denn die Gemeinde das Lagerhaus noch weiter auszustatten, wir brauchen kein Lagerhaus, überlassen wir das der Privatspeculation. Diese Anschauung theile ich nicht. Es ist auch gesagt worden, das ist ohnehin nur eine Unterstützung des Getreidewuchers u. dgl. Auch dem kann ich nicht zustimmen. Wozu sollten wir das gewiss reichliche Reinerträgnis einer Privatunternehmung überlassen? Ich glaube, wenn die Gemeinde das Lagerhaus nicht erhalten würde, so würde damit keineswegs dem Getreidewucher gesteuert, es wäre dann der Gesellschaft, die als Concurrentin der Gemeinde gegenübersteht, möglich, nur noch einen größeren Profit zu erlangen. Ich glaube, die Gemeinde ist verpflichtet, eine Institution, die nachweislich ein Reinerträgnis abwirft, so auszustatten, dass sie concurrenzfähig ist. Indem ich nochmals auf die erwähnten Circulare des Lagerhausdirectors hinweise, möchte ich Sie bitten, dem Referate zuzustimmen und hätte nur den einen Wunsch, dass sich das Präsidium bemühe, in dieser Angelegenheit so rasch als möglich zu arbeiten, damit die Sache nicht verschleppt wird.

Gem.-Rath Geitler: Meine Herren! Ich freue mich, dass eine Angelegenheit, die ich seit sieben Jahren, theils von diesem Platze aus, theils bei den Behörden, wo ich als Experte vernommen wurde, und in einschlägigen Vereinen vertreten habe, endlich der Entscheidung nähergerückt ist. Freilich nur nähergerückt. Der Herr Vorsprecher hat an das Präsidium das Ersuchen gestellt, die Angelegenheit etwas rascher zu betreiben. Auch ich möchte diesen Wunsch hier aussprechen. Als ich vor mehr als einem Jahre neuerdings diesen Antrag im Gemeinderathe gestellt habe, habe ich gebeten, es möge der Stadtrath binnen zwei Monaten über diese Angelegenheit Bericht erstatten. Sie sehen, dass ein Jahr vorübergegangen ist, und der Bericht, den wir heute gehört haben, ist eigentlich auch nur ein Anfang für die ganze Angelegenheit. Es muss jetzt von Seite des Präsidiums rasch gearbeitet werden, sonst vergeht das nächste Frühjahr wieder und wir sind wieder nicht im Besitze der erweiterten Lände. Hätte man voriges Jahr, als ich den Antrag stellte, denselben so rasch behandelt als ich gewünscht hätte, so hätten wir schon im Frühjahre 1893 von der neuen Lände Besitz ergreifen können, und es wären alle jene Calamitäten vermieden gewesen, die sich heuer unserem Lagerhausverkehre wieder gegenübergestellt haben. Ich bin in dieser Sache — ich kann sagen — Fachmann und kann Sie mit Rücksicht darauf,

dass ich die Binnenhäfen des Continentes so ziemlich kenne, versichern, dass Sie eine ähnlich glückliche Configuration, wie wir sie an unserem Donauufer in Wien haben, nicht so leicht finden können. Wenn wir jetzt unsere Lagerhausländе um diesen großen Platz erweitern, werden wir ein Territorium besitzen, worin man das kolossalste leisten kann.

Die Stadt Wien wird ja nicht nur einen directen Nutzen aus der Sache ziehen, indem sie dafür, dass sie mehr umschlägt und mehr einlagert, schneller umschlägt und für längere Zeit einlagern kann, ihre Gebüren beziehen wird, sondern sie wird noch wesentlich andere größere Vortheile dadurch erreichen. Erstens einmal ist es ja bekannt, dass die Lagerhausarbeiter circa eine halbe Million an Löhnen alljährlich beziehen; wenn wir also das Lagerhaus noch erweitern, werden wir noch mehr Leuten Arbeit und Verdienst geben. Aber noch etwas weiteres: Wenn wir es ermöglichen, dass in Wien — und ich glaube, es wird das möglich sein — mindestens um ein Drittel, vielleicht um die Hälfte mehr wird umgeschlagen und eingelagert werden können als jetzt, so werden wir unser Wien zu einem noch bedeutenderen Handelsplatze machen, als es heute bereits ist, und es ist bereits die höchste Zeit dass daran gedacht wird.

Die Herren haben wahrscheinlich in der letzten Zeit gelesen, dass sich der ungarische Handelsminister Lukacs vor einigen Wochen in Preßburg befunden und den Preßburgern aufgetragen hat, sie mögen dafür sorgen, dass sie sobald als möglich in den Besitz einer ausgiebigen Lände kommen, weil er beabsichtige, dort einen großen Umschlagplatz zu errichten, und zwar einen Umschlagplatz zwischen der schon längst von ihm favorisierten und endlich einmal ins Leben tretenden ungarischen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und den Bahnen, die bekanntlich königlich ungarische Bahnen sind und die nach Preßburg hin gravitieren.

Es ist also dringend nothwendig, dass sich die Stadt in dieser Angelegenheit endlich ermanne und endlich das thue, was der Lagerhausdirector und alle diejenigen Persönlichkeiten, die sich für das Lagerhaus interessieren, schon längst gerathen haben. Ich kann aber bei diesem Anlasse nicht umhin, es auszusprechen, dass ich durchaus nicht dem Stadtrathe daraus einen Vorwurf mache, dass er den Antrag, den ich gestellt habe, erst jetzt bringt; der Stadtrath ist mit Arbeiten überhäuft — das wissen wir alle — und es ist durchaus nicht meine Absicht, jemandem der Herren Stadträthe oder dem Stadtrathe in corpore irgendeinen Vorwurf zu machen.

Ich glaube, bei dieser Gelegenheit zeigt sich wieder, dass in einer so großen Verwaltung, wie jene der Stadt Wien ist, nicht alles in eine vorberathende Körperschaft gelegt werden kann.

Es wurde denjenigen Personen, die dem früheren Gemeinderathe angehört haben, und die sich, je nachdem es ihr Beruf ermöglicht hat, oder je nachdem sie mehr oder minder fleißig waren, an den Arbeiten betheiligten, schon wiederholt der Vorwurf gemacht, dass sie aus Eitelkeit immer anstreben, es möge diese oder jene Agende der Stadtverwaltung einer Commission zugewiesen werden. Ich habe bereits diesen Vorwurf wiederholt zurückgewiesen und muss ihn anlässlich des heute vorliegenden Falles neuerlich zurückweisen. Hätte eine Lagerhaus-Commission auch im neuen Wiener Gemeinderathe bestanden, so — bin ich überzeugt — hätte diese Commission schon längst Zeit und Gelegenheit gehabt, diese Sache in Berathung zu ziehen und sie der Vollversammlung des Gemeinderathes vorzulegen. Das ist aber nunmehr nicht der Fall gewesen.

Wie gesagt, ich mache dem Stadtrathe durchaus daraus keinen Vorwurf, ich mache aber doch bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass die Budget-Commission, welche die Aufgabe hatte, den Voranschlag für das Jahr 1892 zu berathen, deren Obmann zu sein ich die Ehre gehabt habe, damals schon. also vor mehr als anderthalb Jahren, dem Gemeinderathe den Antrag gestellt hat, es möge zur Überwachung und Leitung der Lagerhausgeschäfte eine Commission gewählt werden. Wie ich im städtischen Amtsblatte gelesen habe, ist dieser Antrag der Budget-Commission zwar im Stadtrathe berathen aber abgelehnt worden. Nun sehe ich aber nicht ein, warum dieser ablehnende Antrag des Stadtrathes der Vollversammlung des Gemeinderathes nicht zur Entscheidung vorgelegt wurde. Im Gemeinderathe werden Anträge gewiss nicht zu dem Zwecke gestellt, dass der Stadtrath über diese Anträge entscheidet. Es möge der Gemeinderath, wenn er will, diese Anträge ablehnen, das ist sein volles Recht, dieser kann sie ablehnen, aber auch annehmen. Wieso es aber möglich ist, dass der Stadtrath einen im Gemeinderathe gestellten Antrag nicht zur Vorlage an den Gemeinderath bringt, das ist mir unerfindlich, das steht durchaus nicht im Statut, und wenn man mir den Vorwurf macht, dass ich bei jeder Gelegenheit darauf dringe, es möge dasjenige aus dem Statute eliminiert werden, was nach meiner Ansicht verbesserungsfähig ist, so ist das, was ich hier angeführt habe, meiner Ansicht nach im Rahmen des jetzigen Statutes möglich. Ich kenne die Geschäftsordnung des Stadtrathes wohl nicht, aber wenn man das Amtsblatt liest, wird man sich wohl überzeugen, dass es wahrscheinlich von dem Ermessen des jeweiligen Vorsitzenden des Stadtrathes abhängt, ob ein im Gemeinderathe gestellter Antrag, der im Stadtrathe behandelt wird, auch vor den Gemeinderath kommt. Ich glaube, das ist nicht richtig. Meiner Ansicht nach muss jeder im Gemeinderathe gestellte Antrag, wird er vom Stadtrathe abgelehnt oder zur Annahme empfohlen, im Gemeinderathe zur Vorlage kommen, und ich bin überzeugt, dass, wenn dem Gemeinderathe der Antrag vorgelegt worden wäre, er möge eine Lagerhaus-Commission wählen, der Gemeinderath diesen Antrag jedenfalls angenommen hätte, und dann, versichere ich Sie, wären wir in dieser für den Handel und Verkehr der Stadt Wien so wichtigen Frage viel weiter, als wir es heute sind. Heute können wir aber nichts anderes machen, als mit dem, was der Herr Referent des Stadtrathes vorgeschlagen hat, weiterarbeiten, und da muss ich sagen, es freut mich, dass die Angelegenheit endlich in Fluss gebracht wird.

Nochmals wiederhole ich, was ich früher sagte und was auch College Wessely, mit dem ich einträchtig seinerzeit in der Lagerhaus-Commission durch viele Jahre gearbeitet habe, gesagt hat: Es möge die Sache endlich zum Abschlusse kommen.

Gem.-Rath Djörup: Es freut mich unendlich, zu sehen, dass der Stadtrath mit der Auswahl dieses Platzes unten an der Donau eine glückliche Wahl getroffen hat. Seit Jahren war ich bemüht, bei niederem Wasserstande den Strom der Donau zu beobachten, um zu sehen, wo sich die Inseln hinlegen. Bei diesem Pfeiffer'schen Holzplatze ist nun das ganze Jahr hindurch, wenn auch der Wasserstand noch so niedrig ist, Tiefwasser genug für Dampfer und Plätten. Es freut mich nun, dass man in der Wahl des Platzes das Richtige getroffen hat. Wenn ich aber, wie auch Herr Geitler erwähnt hat, sehe, dass man Jahr und Tag dazu gebraucht hat, um diese Sache in Fluss zu bringen, so ist das sehr zu bedauern. Derjenige, der in Triest und Fiume gearbeitet und den Aufschwung dieser beiden Plätze

gesehen hat, wer gesehen hat, was die ungarische Regierung durch energische Unterstützung der Wünsche des Kaufmannsstandes aus Fiume zu machen verstanden hat, und wer dann sieht, wie wenig von unserer Seite gemacht wird, der kann es nur bedauern, dass wir es nicht besser verstehen, Handel und Industrie unsererseits zu unterstützen.

Wenn wir uns nur darauf verlassen, dass in 5 bis 6 Jahren infolge der Verkehrsanlagen weiß Gott wie viele Bauten kommen werden und wenn wir sonst nichts thun, so werden wir es, wenn man mit den Verkehrsanlagen fertig wird und wenn nicht gleichzeitig Handel und Industrie in jeder Richtung unterstützt werden, erleben, dass wir ein sehr großes Wien mit hübsch vielen Straßenanlagen, aber ein todtes Wien bekommen, so wie es die Plätze hier beim Rathhause sind. Ich hoffe, dass diese Wünsche des Herrn Geitler nicht wieder sich auf Jahre hinausziehen, sondern bald realisiert werden und dass im selben Sinne weitergearbeitet werde, aber in etwas rascherem Tempo. (Bravo!)

Das war der Wunsch, den ich aussprechen wollte. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie die richtige Wahl getroffen haben, was leider oft nicht der Fall war.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um mich gegen die Bemerkung zu wenden, die darin gegipfelt hat, dass diese Angelegenheit im Stadtrathe so lange liegen geblieben sei und dass daran die Überbürdung des Stadtrathes schuldtrage.

Ich möchte dem gegenüber nur constatieren, dass dieses Referat am 21. November in den Stadtrath gekommen ist, am 24. November — wie die Herren hier sehen — hat die Verhandlung in Gegenwart des Herrn Collegen Geitler und des Lagerhausdirectors stattgefunden, und es wurde diese Angelegenheit erledigt. Der Stadtrath kann doch nicht früher eine Angelegenheit erledigen, bevor sie an ihn kommt. Auch einer Lagerhaus-Commission, auch derjenigen im ehemaligen Gemeinderathe wäre es unmöglich gewesen, einen Act früher zu erledigen, bevor er an die betreffende Stelle kommt.

Es ist die Verhandlung selbst übrigens keine allzu langwierige gewesen, wenn man die Schwierigkeit dieser Angelegenheit und die dabei in Betracht kommenden Verhältnisse erwägt.

Der Herr College Geitler hat voriges Jahr diesen Antrag gestellt. Derselbe wurde, wie selbstverständlich, dem Magistrate zur Veranlassung weiterer Erhebungen und zur Berichterstattung zugewiesen. Der Magistrat hat Erhebungen gepflogen und seinen Bericht das erstemal dem Stadtrathe, wenn ich nicht irre, im August vorgelegt. Am 12. August hat der Stadtrath über diese Angelegenheit zuerst berathen und es damals, damit er mit einem vollendeten Elaborate an den Gemeinderath kommen könne, für nothwendig befunden, den Magistrat zu beauftragen, vorläufig Verhandlungen erstens mit der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft einzuleiten, welche diesen Platz gepachtet und dort Geleise eingelegt hat, und zweitens mit der Generaldirection der Eisenbahnen. Auch die Führung dieser Verhandlungen wurde vom Stadtrathe beschlossen und hat der Magistrat dieselben auch gepflogen.

Diese Verhandlungen haben nun einen meines Erachtens sehr kurzen Zeitraum in Anspruch genommen. Nachdem bereits nach drei Monaten, am 21. November, das Referat wieder in den Stadtrath kam, beweist dies, dass der Magistrat diese Verhandlungen mit zwei Corporationen ziemlich rasch durchgeführt hat.

Ich glaube also, es ist hier zu irgendeinem Tadel oder zu einer Klage wegen Überlastung des Stadtrathes, und dass diese wichtige Angelegenheit im Stadtrathe liegen geblieben sei, absolut kein Anlass.

Ich möchte zum Gegenstande selbst nur noch bemerken, dass auch ich der Meinung bin, dass aus diesem Umschlagplatze, wenn er geschaffen wird, der Gemeinde ein großer volkswirtschaftlicher Vortheil erwachsen wird. Es handelt sich nicht nur um den pecuniären Vortheil, der eventuell der Gemeinde aus den einzunehmenden Gebüren zukommen wird, sondern — und es wurde dies insbesondere in der Verhandlung im Stadtrathe, an der auch der Herr Gem.-Rath Geitler selbst als Antragsteller und Experte theilgenommen, lebhaft hervorgehoben — um den volkswirtschaftlichen Vortheil für Wien, welcher in dieser Angelegenheit die Hauptsache bildet; er ist das für uns bestimmende Moment.

Es ist uns seitens des Herrn Lagerhausdirectors mitgetheilt worden, dass heute Schiffe, welche aus Ungarn kommen, wegen Mangel eines Umschlagplatzes, weil sie hier nicht sofort auf die Bahn umladen können, weiterfahren, nach Linz, ja bis nach Regensburg hinauf; sie müssen die Ladungen auf der Donau weiterverfrachten, während bei uns der Umschlag stattfinden könnte und uns dadurch ein besonderer Vortheil erwachsen würde. Es ist übrigens zu bedenken, dass jedes solche Schiff, wie uns gleichfalls der Herr Lagerhausdirector mitgetheilt hat, Nebenladungen enthält, welche eventuell im Lagerhause eingelegt werden können, wodurch indirect dem Lagerhause ein Vortheil erwachsen würde.

In Berücksichtigung aller dieser Umstände ist es gewiss im Interesse der Gemeinde Wien gelegen, dass der Umschlagplatz errichtet werde. Es ist gewiss Dank zu zollen der Initiative der Herren Gem.-Räthe Geitler und Witzelsberger, aber Vorwürfe sollen uns nicht darüber gemacht werden, dass die Angelegenheit nicht mit der genügenden Beschleunigung geleitet worden ist. Meines Erachtens ist eine größere Beschleunigung, als sie hier stattgefunden hat, wenigstens was von Seite des Stadtrathes geschehen konnte, nicht möglich.

Gem.-Rath Geitler: Ich glaube, dass der Herr Collega Dr. Vogler über den ganzen Gang der Angelegenheit nicht informiert ist. Die Sache spielt nämlich bereits seit Februar oder März 1891. Der Herr Referent hat dies ja auch im Referate berührt. Es hat nämlich im November 1890 im Handelsministerium eine Enquête stattgefunden, bei der die ganze Frage aufgerollt wurde, und am 2. Februar 1891, glaube ich, ergieng bereits eine Note, worin die Gemeinde aufgefordert wurde, die Angelegenheit überhaupt in Angriff zu nehmen. Es ist also — ich weiß nicht, ob die betreffende Zuschrift an das Präsidium oder an den Herrn Bürgermeister gerichtet war — die Sache durch zwei Jahre nicht zur Entscheidung gebracht worden, sondern sie ist jedenfalls liegen geblieben, ohne dass sie zur Berathung kam. Das wäre bei der vom Herrn Collegen Dr. Vogler verurtheilten Lagerhaus-Commission, der er übrigens auch eine größere Initiative und Schnelligkeit nicht zugemuthet hat, nicht der Fall gewesen. Es wäre, wenn dies damals der Fall gewesen wäre, diese Sache der Lagerhaus-Commission zugewiesen worden, und diese hätte sich die Mühe gegeben, die Sache rascher zu erledigen. Wir wissen ja ganz gut, dass die Lagerhaus-Commission sehr oft infolge der Initiative des Lagerhausdirectors einberufen wurde, um oft nur eine sehr wichtige und dringende Angelegenheit zu berathen und zu beschließen. Das wäre auch hier der Fall gewesen, aber jetzt ist dies natürlich nicht

der Fall. Ich weiß auch nicht, warum diese Angelegenheit, die im Februar 1891 an den Gemeinderath gekommen ist, nicht zur Erledigung kam. Ich kann nicht wissen, wann die Sache an den Stadtrath kommt. (Gem.-Rath Dr. Vogler: Sie ist gar nicht an den Stadtrath gekommen!) Das bedauere ich, wenn sie nicht an den Stadtrath gekommen ist, an wen soll sie denn kommen? Mir ist es sehr unangenehm, dass Herr Dr. Vogler mich da eigentlich zu Mittheilungen provociert, die ich gerne vermieden hätte. Wie ich im November vergangenen Jahres meinen Antrag gestellt habe, war dies eigentlich nur eine Art Urgenz, weil in der Sache gar nichts weitergieng, und weil ich von der ganzen Angelegenheit Kenntnis erhielt und mir dachte, sie müsse endlich in Fluss kommen. Wie wenig die maßgebenden Persönlichkeiten im Gemeinderaths-Präsidium mit dieser Sache vertraut waren, will ich Ihnen damit beweisen — der Herr Vorsitzende wird mir dies gestatten — dass ich einige Worte aus dem Sitzungsprotokolle vom 25. November 1892 vorlese.

Als ich damals den Antrag stellte, es möge die Gemeinde Wien den sogenannten Pfeiffer'schen Platz unter annehmbaren Bedingungen von der Donau-Regulierungs-Commission pachten und es mögen darüber die Vorberathungen gepflogen werden, hat der Herr Bürgermeister gesagt (liest):

„Geht an den Stadtrath; ich bitte aber zu erwägen, ob es im Interesse der Gemeinde liegt, derlei Dinge in Form eines Antrages in öffentlicher Sitzung vorzubringen. Im Momente, wo das öffentlich bekannt wird, werden die betreffenden Plätze ungeheuer theuer."

Nun, die Herren sehen, dass der geehrte Herr Bürgermeister, der mir damals diese Antwort auf meinen Antrag gab — was ganz ungewöhnlich war, denn gewöhnlich sagt man nur: „Der Antrag geht an den Stadtrath" — gar nicht informiert war. Wahrscheinlich ist das ganze Actenstück weit über ein Jahr unerledigt geblieben und nicht einmal in Bearbeitung gekommen.

Ich glaube also, dass es nicht so einfach ist, dass man nur sagt: ja, da kann der Stadtrath nichts dafür! Ich weiß ja nicht, wenn eine Sache an den Stadtrath kommt, wie lange sie im Präsidium liegt, ob sie einem Referenten zugetheilt ist, ich weiß nur, und das müssen alle Herren, welche der früheren Lagerhaus-Commission angehört haben, constatieren, dass eine solche Sache in der Lagerhaus-Commission auch nicht annähernd so lange liegen geblieben wäre, als es jetzt der Fall ist. Zwei Jahre wäre ein ähnlicher Antrag in der Lagerhaus-Commission nicht liegen geblieben, sondern er wäre vom Präsidium der Commission zugetheilt und sodann erledigt worden. Das musste ich dem Herrn Collegen Dr. Vogler erwidern.

Gem.-Rath Gauguſch (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage den Schluss der Debatte, nachdem jeder Redner, der zum Worte kommt, eigentlich nicht gegen die Vorlage ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Nachdem von allen Rednern die Anträge des Stadtrathes empfohlen wurden, entfällt für mich jeder Anlass, meine früheren Ausführungen zu ergänzen und auf die gemachten Bemerkungen näher einzugehen.

Was den ausgesprochenen Wunsch betrifft, dass diese Angelegenheit mit möglichster Beschleunigung geführt werde, so kann ich den Herren nur die Versicherung geben, dass diesem Wunsche möglichst Rechnung getragen werden wird. (Bravo!)

Auf eine Vergleichung zwischen der früheren Behandlung der Lagerhausagenden durch die Lagerhaus-Commission und die gegenwärtige Behandlung durch den Stadtrath möchte ich mich nicht einlassen. Hier eine Vergleichung anzustellen ist außerordentlich schwer. Was speciell die Behandlung dieses Gegenstandes betrifft, so constatiere ich, dass Herr Gem.-Rath Geitler seinen Antrag am 22. November 1892 gestellt hat; der Antrag wurde dem Magistrate zugewiesen, der Magistrat hat verhandelt und hat die Resultate seiner Verhandlungen dem Stadtrathe mitgetheilt. Wie ich schon früher zu bemerken die Ehre hatte, hat im August der Stadtrath sich das erstemal mit diesem Gegenstande beschäftigt und hat die Anträge angenommen, welche Herr College Boschan gestellt hat, nämlich, dass mitgetheilt werde, wie groß die Auslagen sind, wenn man sich in Verhandlungen einlassen will; darauf hat der Magistrat Erhebungen gepflogen und es liegen die Berichte des Lagerhausdirectors und Magistrates vor.

Diese Berichte datieren aus der letzten Zeit. Das Referat ist vom Magistrat an den Stadtrath am 21. d. M. gekommen; mit Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit der Sache ist sofort im Stadtrathe über den Gegenstand verhandelt worden unter Zuziehung des Herrn Collegen Geitler, des Herrn Magistrats-Referenten und des Herrn Lagerhausdirectors.

Diese Angelegenheiten, meine Herren, sind mit großen Schwierigkeiten verbunden. Es ist sehr die Frage, ob es sich empfiehlt, auf alle die Anregungen, welche in dieser Richtung vorliegen, sofort einzugehen. Ich bin überzeugt, dass, wenn Anträge dieser Art in die Versammlung gebracht werden, in dieser verschiedene Ansichten zum Ausdrucke gebracht werden, weil eben die Frage zu erörtern sein wird: Wie weit soll sich die Gemeinde in solche Geschäfte einlassen?

Die Gemeinde beherrscht heute diese Verhältnisse dadurch, dass sie ein großes Lagerhaus besitzt und dass sie durch die Tarife, welche sie in diesem Lagerhause einführt, auf die anderen Lagerhäuser maßgebend einwirkt. Es gibt Persönlichkeiten, welche glauben, dass damit die Aufgabe der Gemeinde erschöpft sei. Es gibt aber auch Persönlichkeiten, welche der Ansicht sind, dass die Gemeinde noch weitergehen, dass sie das Lagerhaus vergrößern, seine Thätigkeit auch auf andere Artikel ausdehnen soll.

Es liegt auch die Anregung vor, Elevatoren zu errichten. Sie wissen sehr gut, meine Herren, dass die Ansichten darüber in der Welt sehr verschieden sind, dass es Elevatoren in verschiedenen Häfen gibt, welche gar nicht in Anwendung kommen, weil die Spesen sehr groß sind, so dass die Schiffahrer diese Elevatoren gar nicht benützen. Es geht bei diesen Sachen oft nicht so schnell, wie es wünschenswert wäre, weil die Dinge oft nicht so klar sind, und weil es oft nicht möglich ist, die Frage so spruchreif zu machen, dass man das Risico auf sich nehmen kann, mit einem fertigen Antrage an die Versammlung heranzutreten. Sie würden gewiss nicht befriedigt sein, wenn man eine vielleicht unreife Sache vor das Plenum brächte. Ich möchte also die Herren bitten, die Anträge des Stadtrathes zu genehmigen. (Bravo!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich setze voraus, dass die Versammlung einverstanden ist, wenn ich alle Anträge des Herrn Referenten unter einem zur Abstimmung bringe. Ich bitte die Herren, welche für die Anträge stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Das hohe k. k. Handelsministerium ist um seine Einflussnahme in der Richtung zu bitten, damit der Donauregulierungs-Commission die baldige Überlassung des Pfeiffer'schen Holzplatzes an die Gemeinde Wien zur Erweiterung der städtischen Lagerhausläude ermöglicht werde.

2. In dem Berichte an das Handelsministerium ist zu erklären, dass die Gemeinde unter der Voraussetzung, dass ein befriedigendes Übereinkommen zustande kommt und die Überlassung dieses Platzes thatsächlich erfolgt, bereit ist:

a) die auf dem Pfeiffer'schen Holzplatze bestehenden Baulichkeiten und den Geleiseunterbau von der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft um den Pauschalbetrag von 10.000 fl., und

b) die eisernen Bestandtheile der darauf befindlichen Geleiseanlage und der Waggonbrückenwage von den k. k. Staatsbahnen um den Höchstbetrag von 8758 fl. abzulösen.

11. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag des Stadtrathes zur Zahl 199. Derselbe betrifft eine Abänderung des Niveaus in der Dornbach-Ottakringerstraße im XVI. und XVII. Bezirke. Die bezüglichen Pläne sind den geehrten Herren vorgelegt worden.

Die Dornbach-Ottakringerstraße ist eine Verbindungsstraße zwischen der Dornbacher Hauptstraße und der Ottakringerstraße beim sogenannten Schottenhof vorüber. Es ist für diese Straße bereits ein Niveau seitens des Ministeriums bestimmt und es sind auch längs dieser Straße Häuser gebaut worden. Es hat sich jedoch bei der Untersuchung eines Neubaues, der in dieser Strecke ausgeführt werden soll, herausgestellt, dass diese Neubauten sich nicht an das seinerzeit vom Ministerium genehmigte Niveau gehalten haben, sondern gegen dasselbe bedeutend differieren. Die Bauten, welche hier ausgeführt worden sind, sind auch in dem Plane angegeben.

Es sind dies die Häuser Conscr.-Nr. 346, 353 und 328 und Or.-Nr. 5. Es hat sich nun darum gehandelt, ein Niveau herzustellen, welches den bereits ausgeführten Häusern, respective den Trottoirs daselbst Rechnung trägt, und ein Niveau einzuschalten, welches auch einen besseren Übergang über den höchsten Punkt der Straße bildet. Das ursprüngliche Niveau, welches vom Ministerium genehmigt ist, ist die strichpunktierte, im Original-Plane roth ausgezogen. Das Princip dieses Niveaus ist, dass dasselbe von der Dornbacherstraße aufsteigt und dann wieder in einem Gefälle von 20, 23 und 26 pro mille abfällt. Ein Zwischengefälle, wie dies gewöhnlich zwischen zwei Steigungen eingeschaltet wird, ist hier seitens des Ministeriums nicht eingefügt worden.

Es ist nun geplant, bei der Änderung des Niveaus, welches sich den Trottoirs der bestehenden Häuser anschließen soll, nun auch ein Zwischengefälle einzuschalten, welches einen besseren Übergang über den Berg herstellen soll. Es ist nun vom Bauamte ein Antrag vorgelegt worden. Nach demselben steigt die Straße von der Dornbacherstraße mit 56 und 23·27 pro mille gegen die höchste Stelle, wo ein geringes Zwischengefälle eingeschoben ist, dann fällt die Straße bis gegen die Ottakringerstraße ab.

Es entspricht daher nicht nur den jetzt bestehenden Häusern, sondern auch dem allgemein angewendeten Principe der Legung eines Niveaus. Der Antrag des Stadtrathes lautet (liest):

„Die Genehmigung dieser Abänderung nach Maßgabe der in den Plänen blau eingetragenen Niveaucoten mit der Modification zu ertheilen, dass zwischen den Punkten C D' ein gleichmäßiges Gefälle in der Länge 68·88 m von 36·72 pro mille einzuschalten ist."

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Die Genehmigung dieser Abänderung wird nach Maßgabe der in den Plänen blau eingetragenen Niveaucoten mit der Modification ertheilt, dass zwischen den Punkten C D' ein gleichmäßiges Gefälle in der Länge 68·88 m von 36·72 pro mille einzuschalten ist.

12. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe ferner über den Antrag des Stadtrathes zur Zahl 204 Bericht zu erstatten. Derselbe betrifft die Bestimmung von Baulinien für einen Theil in Ober-St. Veit im XIII. Bezirke, und zwar in dem Terrain, welches zwischen der Auhof- und Maria Theresienstraße einerseits und der Langegasse und Kreutzgasse andererseits gelegen ist. Es sind mehrere Besitzer in diesem Terrain um Bestimmung der Baulinien eingeschritten, und musste gleich ein größerer Theil ins Auge gefasst werden, weil sonst der Zusammenhang in der Bestimmung der Baulinien verloren gegangen wäre. Das Princip bei der Bestimmung der Baulinien in dieser Strecke ist hauptsächlich folgendes, dass:

1. die Baulinien derart zu bestimmen sind, dass sie in der Verlängerung bestehender oder im Anschlusse an bestehende Straßen ihre Fortsetzung finden, dass sie sich

2. so viel als möglich an die bestehenden Objecte anschließen, damit keine zu großen Zurück- oder Vorrückungen nothwendig werden. Ferner ist das Princip festgehalten, dass die Straßen mindestens eine Breite von 12 m zu erhalten haben, dass diejenigen Straßen, welche als Fortsetzung bereits bestehender Straßen ausgeführt werden, dieselbe Breite zu erhalten haben wie diejenigen, welche bereits bestehen, das ist circa 17 bis 18·96 m. Ferner ist das Princip festgehalten worden, dass dort, wo es halbwegs möglich ist, Straßen ausgeführt werden, die zu beiden Seiten oder mindestens an einer Seite einen Grundstreifen haben, welcher der Verbauung nicht zugeführt wird, sondern als Vorgarten für die Zukunft bestehen bleiben soll.

Das sind die Hauptprincipien bezüglich der Bestimmung der Baulinien in diesem Districte.

Ich werde mir erlauben, die Baulinien für die einzelnen Straßen durchzugehen und das Nöthige zu veranlassen.

Zunächst die Baulinie in der Langegasse. Sie schließt sich an die Häuser mit ungeraden Nummern an der linken Seite an und geht von der Maria Theresienstraße bis zur Auhofstraße, hat an der linken Seite einen Grundstreifen, welcher unverbaubar ist, in einer Breite von 4 m als Vorgarten, an der rechten Seite, und zwar mit einer Entfernung von 12 m, ist die andere Baulinie als Parallellinie geplant. Dieselbe schließt sich, wie die Herren aus dem Plane ersehen, ebenfalls den bereits bestehenden Baulinien der bestehenden Objecte und Gebäude so viel als möglich an. In der Fortsetzung der Langegasse gegen die Auhofstraße ist eine Er-

breiterung und zwar mit 15 m geplant, und ist daselbst eine Vorgartenlinie nicht herzustellen.

Bezüglich der Baulinie in der Auhofstraße ist zu bemerken, dass die Baulinien derart bestimmt sind — nachdem das eine Straße ist, deren Baulinie bereits an der einen Seite bestimmt ist — in derselben Weise fortgeführt werden, wie die bereits bestehenden, d. h. in einer Entfernung von 17·06 m von Baulinie zu Baulinie.

Die Plankengasse, eine Verbindungsstraße zwischen dem Straßenkreuze der Auhofstraße und Wienstraße einerseits und der Rudolfsgasse mit der Langegasse andererseits schließt sich ebenfalls dem bereits bestehenden Gäßchen an, hat eine Entfernung von 10 m von Baulinie zu Baulinie und zu jeder Seite einen Vorgartenstreifen von 4 m.

Was die Durchführung der Rudolfsgasse betrifft, ist dieselbe auch conform dem Principe, welches ich anfangs schon mitgetheilt habe, in einer Breite von 12 m durchgeführt worden. Zwischen der Rudolfsgasse und Langegasse sind nun zwei Flächen ausgeschieden worden, welche für die Zukunft als freie Plätze zu dienen haben, nachdem in dieser Gegend seinerzeit sehr wenig Rücksicht darauf genommen wurde, einige freie Plätze zu schaffen, um mehr Luft und Licht und eventuell auch einen Spielplatz für die Jugend zu gewinnen.

Die Baulinie der Brunnengasse ist als eine geradlinige Verbindung zwischen der Maria Theresienstraße und dem bereits früher erwähnten Straßenkreuz der Auhofstraße und der Wienstraße mit einer Entfernung von 12 m von Baulinie zu Baulinie, und zu beiden Seiten 4 m breite Vorgärten projectiert. Eine nahezu parallele Straße der Maria Theresienstraße gegen die Auhofstraße, welche derzeit noch keinen Namen hat, wird derart projectiert, dass sie in geradliniger Fortsetzung der bereits an der östlichen Seite bestehenden Straße durchgeführt werde, und zwar geradlinig in einer Breite von 12 m von Baulinie zu Baulinie und zu beiden Seiten mit Vorgärten von 4 m.

In derselben Weise sind die Baulinien der Maria Theresienstraße bestimmt. Die Baulinien der Maria Theresienstraße sind ebenfalls in geradliniger Fortsetzung der bereits bestehenden Maria Theresienstraße, wo die Baulinien von Seite des Ministeriums früher bestimmt worden sind, bis zur Rudolfsgasse durchgeführt. In der Rudolfsgasse bekommt die Straße eine Biegung gegen die Langegasse und schließt sich daselbst ebenfalls an die bereits bestehende, nahezu durchgeführte Straße an.

Ich ersuche um die Annahme dieses vom Stadtrathe Ihnen vorgelegten Antrages, welcher lautet (liest):

I. Es werden als Baulinien:

1. für die Langegasse bei einer Straßenbreite von 12 m die Linien A B C D E E′ einerseits und F G H I K K′ andererseits mit 4 m breiten Vorgärten in der Strecke A bis E′; für den unteren Theil dieser Gasse bis zur Auhofstraße bei einer Breite von 15 m die Linien E′ L einerseits und M N O andererseits;

2. für die Rudolfsgasse mit einer Straßenbreite von 12 m die Linien R S′ T′ T U′ a b M einerseits und V W X Y′ Z′ Z K′ andererseits mit 4 m breiten Vorgärten an der rechten Seite dieser Gasse (Strecke R bis U′);

3. für die Plankengasse bei einer Straßenbreite von 12 m die Linien a c d einerseits und U′ e f andererseits mit 4 m breiten beiderseitigen Vorgärten;

4. für die Auhofstraße zwischen der Langegasse und Wienstraße mit 17·06 m Straßenbreite die Linien o g d f h einerseits und i k andererseits;

5. für die Maria Theresienstraße von Or.-Nr. 37 aufwärts bei einer Straßenbreite von 18·96 m die Linien A′ A F V R l m n einerseits und o p q r andererseits mit 4 m breiten Vorgärten an der rechten Seite in der Strecke von der Realität Cat.-Parc. 149 bis inclusive Or.-Nr. 36;

6. für die Brunngasse mit 12 m Straßenbreite die Linien l s′ t′ h einerseits und m u v w x andererseits mit beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten;

7. für die neue Gasse I mit einer Straßenbreite von 12 m die Linien T′ t′ v y z einerseits und S′ s′ u a′ andererseits mit beiderseits 4 m breiten Vorgärten bestimmt;

8. die Figur P wird als Gartenanlage in Verbindung mit einem Spielplatze, die Figur Q als Vorgartenanlage bestimmt.

II. Die im Plane eingetragenen Niveaucoten werden genehmigt.

III. Rücksichtlich der Brunngasse und der neu zu eröffnenden Gasse I wird mit Bezug auf § 82 B.-O. die Art der Verbauung mit Wohnhäusern derart bestimmt, dass dieselben freistehend oder zu zweien gekuppelt, wobei der zwischen den einzelnen Gebäuden zu belassende Zwischenraum mindestens 3 m betragen soll, auszuführen sind.

Gem.-Rath v. Stummer: Ich habe nur ein Bedenken, das ist der Zusammenstoß der sechs Straßen: Auhofstraße, Wienstraße, Plankengasse, zweiter Theil der Auhofstraße, Kreuzgasse und Brunngasse. Dieser Punkt scheint wirklich ungünstig und unschön durchgeführt. Nachdem dort noch gar nichts verbaut ist und überall Vorgärten geplant sind, halte ich doch dafür, dass dieser Punkt als Platz ausgestaltet werden sollte. Das wäre umso leichter zu machen, als die Kosten eigentlich sehr wenig ins Gewicht fallen. Ich möchte daher beantragen, dass dieser Punkt als Platz ausgestaltet wird. Es ist augenblicklich nicht möglich, anzugeben, wie das geschehen soll, das muss man natürlich dem Stadtrathe überlassen. Ich bitte um Annahme meines Zusatz-Antrages, welcher bezweckt, den Punkt viel schöner zu gestalten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Dieser Platz, an welchem die Auhof-, Wien-, Planken- und Brunngasse zusammenstoßen, ist auch hier schon etwas ausgebildet. Sie sehen eine Abkappung in der Plankengasse in der Linie d g′, und zwischen der Planken- und Brunngasse ist die Abkappung h f geplant. Die übrigen Theile sind bereits früher bestimmte Baulinien, an denen sich derzeit nichts ändern lässt, weil das bereits vom Ministerium bestimmte Linien sind. Die Ausgestaltung eines derartigen Punktes zu einem größeren, freien, wirkungsvollen Platze ist nicht gut möglich. (Widerspruch.) Ich würde ja gerne zustimmen, aber es wird doch niemand verlangen, dass ich gegen meine Überzeugung spreche. Es ist sehr schwer, an diesem Punkte, wo so viele Straßen zusammenkommen und wo bereits Häuser sind, einen freien Platz zu schaffen, wo die Spitzen derart zusammenlaufen, dass die Realitäten, wenn man eine Änderung vornehmen und einen großen wirksamen Platz herstellen würde, derart leiden würden, dass sie überhaupt nicht verbaut würden. Denken Sie sich mit einem Cirkel einen Kreis gezogen und die Spitzen abgekappt, so würden die anstoßenden Realitäten, zum Beispiel Nr. 27, Nr. 27 a und Nr. 129, derart

beschnitten, dass sie eigentlich gar nicht zum Bau kommen würden. Die Leute würden sagen: dann lassen wir die Realitäten lieber stehen, als dass wir sie so beschneiden ließen. An und für sich ist das ja nach dem vorgelegten Projecte bereits ein ziemlich hübsch ausgebildeter Stern. Ich gebe zu, es wäre besser, hier einen großen Platz zu schaffen, aber das wird nicht stattfinden und kostet der Gemeinde auch zu viel Geld. (Widerspruch.) Ich bitte, es sind überall Vorgärten, diese an und für sich bilden schon einen gewissen ländlichen Charakter, den der Herr College wahrscheinlich wünscht.

Aber überall, wo Straßen zusammentreffen, gleich — wenn es auch am Lande wäre — einen großen Platz zu schaffen, ist, glaube ich, wirklich nicht nothwendig. In diesem Falle, wo auf der einen Seite die Baulinien bereits bestimmt sind, lässt sich nichts machen; auf einmal heißt es: da soll man einen großen Platz schaffen. Ich bitte doch zu begründen, warum auf dieser Stelle ein großer Platz kommen soll. Die Häuser sollen Vorgärten haben und 3 m von einander entfernt sein; da noch einen großen Platz schaffen zu wollen, heißt die Leute schädigen.

Ich glaube, dass das absolut nicht nothwendig ist und dass dies nur ein Antrag ist, der momentan eingebracht wurde, ohne genaue Kenntnis der Verhältnisse.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Die Anträge des Referenten kennen die Herren. Ich bitte Sie, in Ihre Pläne Einsicht zu nehmen. Der Herr Gem.-Rath v. Stummer hat hiezu beantragt, es werde an jener Stelle, wo die beiden Theile der Auhofstraße, die Wienstraße, die Plankengasse, die Brunngasse und die Kreuzgasse zusammentreffen, eine solche Baulinienbestimmung gewählt, dass die Ausgestaltung zu einem symmetrischen Platze erfolgen könne.

Das ist, glaube ich, der Antrag Stummer. Er kommt zum Schlusse zur Abstimmung. Ich glaube, es wäre angezeigt, ihn dem Stadtrathe zuzuweisen, da in solcher Allgemeinheit Vorschriften nicht erlassen werden können.

Gem.-Rath Silberer (zur Abstimmung): Ich bin ganz einverstanden damit, dass das Weitere dem Stadtrathe überlassen werde, Herr Präsident. Aber ich möchte doch, dass der Grundsatz ausgesprochen und darüber abgestimmt werde.

Wenn das Plenum dann nicht einverstanden ist, so braucht nichts dem Stadtrathe zugewiesen zu werden; aber der Grundsatz soll festgestellt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich wollte in der Weise die Idee der Ausgestaltung des Platzes zur Abstimmung bringen, dass der Antrag dem Stadtrathe zugewiesen wird, wenn die Versammlung damit einverstanden ist. Also, ich bringe die Referenten-Anträge zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren, welche den Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche zustimmen, dass der Antrag Stummer wegen Umgestaltung des Platzes beim Zusammentreffen der Straßen dem Stadtrathe zugewiesen werde, die Hand zu erheben.

Gem.-Rath Silberer (unterbrechend): Ich muss um Entschuldigung bitten ....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Herr Gemeinderath, das ist nicht gut möglich. Der Herr Gemeinderath hat im Auge, dass über das Princip zuerst entschieden werde. Nun steht das aber in dieser Weise im Widerspruche mit dem Statute. Ich glaube, dass die Idee des Herrn Gemeinderathes zum Ausdruck kommt, wenn über diese formelle Frage abgestimmt werde. Denn jene Mitglieder des Gemeinderathes, die die Idee des Gem.-Rathes v. Stummer richtig finden, werden für die Zuweisung an den Stadtrath stimmen.

Also, ich wiederhole die Abstimmung und bitte die Herren, welche den Antrag Stummer dem Stadtrathe zuweisen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) 29 Stimmen dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag auf Überweisung des Antrages Stummer an den Stadtrath ist angenommen.

Beschluss: I. Es werden als Baulinien:

1. für die Langegasse bei einer Straßenbreite von 12 m die Linien A B C D E E' einerseits und F G H I K K' andererseits mit 4 m breiten Vorgärten in der Strecke A bis E'; für den unteren Theil dieser Gasse bis zur Auhofstraße bei einer Breite von 15 m die Linien E' L einerseits und M N O andererseits;

2. für die Rudolfsgasse mit einer Straßenbreite von 12 m die Linien R S' T' T U' a b M einerseits und V W X Y' Z' Z K' andererseits mit 4 m breiten Vorgärten an der rechten Seite dieser Gasse (Strecke R bis U');

3. für die Plankengasse bei einer Straßenbreite von 12 m die Linien a c d einerseits und U' e f andererseits mit 4 m breiten beiderseitigen Vorgärten;

4. für die Auhofstraße zwischen der Langegasse und Wienstraße mit 17·06 m Straßenbreite die Linien o g d f h einerseits und i k andererseits;

5. für die Maria Theresienstraße von Or.-Nr. 37 aufwärts bei einer Straßenbreite von 18·96 m die Linien A' A F V R l m n einerseits und o p q r andererseits mit 4 m breiten Vorgärten an der rechten Seite in der Strecke von der Realität Cat.-Parc. 149 bis inclusive Or.-Nr. 36;

6. für die Brunngasse mit 12 m Straßenbreite die Linien l s' t' h einerseits und m u v w x andererseits mit beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten;

7. für die neue Gasse I mit einer Straßenbreite von 12 m die Linien T' t' v y z einerseits und S' s' u a' andererseits mit beiderseits 4 m breiten Vorgärten bestimmt;

8. die Figur P wird als Gartenanlage in Verbindung mit einem Spielplatze, die Figur Q als Vorgartenanlage bestimmt.

II. Die im Plane eingetragenen Niveaucoten werden genehmigt.

III. Rücksichtlich der Brunngasse und der neu zu eröffnenden Gasse I wird mit Bezug auf § 82 B.-O. die Art der Verbauung mit Wohnhäusern derart bestimmt, dass dieselben freistehend oder zu zweien gekuppelt, wobei der zwischen den einzelnen Gebäuden zu belassende Zwischenraum mindestens 3 m betragen soll, auszuführen sind.

13. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe ferner Bericht zu erstatten über den Antrag des Stadtrathes Zahl 208. Er betrifft die Baulinienbestimmung für die Realität Nr. 44 in Unter-Meidling, Matzleinsdorferstraße und Millergasse. Es stellt

sich diese Baulinienbestimmung als eine Verlängerung bereits bestehender Straßen heraus, und zwar handelt es sich bei der Millergasse um eine Verbindung zwischen der Schönbrunnerstraße und der Bonygasse. Bis zur Bonygasse und über die Johannesgasse hinaus gegen die Matzleinsdorferstraße wurde die Straße bereits mit 15 m Breite durchgeführt. Nunmehr soll sie über die Realität Nr. 44 fortgesetzt werden, und zwar mit derselben Breite, wie sie oberhalb dieser Realität bereits eröffnet ist. Es ist also keine neue Baulinienbestimmung, sondern nur eine Verlängerung bereits bestehender Straßen. Bezüglich der Durchführung der sogenannten Halbgasse, welche auf der einen Seite bis zu dieser Realität führt, gegen die Matzleinsdorferstraße, hätte ich zu bemerken, dass dieselbe, nachdem sie nur eine Fortsetzung ist, mit derselben Breite, d. i. 15·17 m = 8° zu bestimmen ist. Die Johannesgasse ist auch in einer Breite von 15·17 m durchzuführen. Es sind also diese Straßen, welche an diese Realität heute anlaufen, in der gleichen Breite auch fortzusetzen, wie sie bereits bestehen.

Die Anträge, die der Stadtrath Ihnen stellt, lauten nun (liest):

„Es werde die Baulinie für die Verlängerung der

1. Matzleinsdorferstraße mit 15·17 m Straßenbreite nach den Linien A B C D einerseits und E F G H andererseits,

2. Millergasse bei einer Straßenbreite von 15·17 m nach den Linien I K L F B M einerseits und N O P G C R andererseits bestimmt."

Ich ersuche um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Es wird die Baulinie für die Verlängerung der Matzleinsdorferstraße mit 15·17 m Straßenbreite nach den Linien A B C D einerseits und E F G H andererseits, und für jene der Millergasse bei einer Straßenbreite von 15·17 m nach den Linien I K L F B M einerseits und N O P G C R andererseits bestimmt.

14. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Beilage Nr. 200. Der Act betrifft ebenfalls eine Baulinienbestimmung, und zwar für die Ober-St. Veiterstraße im XIII. Bezirke. Diese Gasse ist eine Verbindungsstraße zwischen der Lainzer Hauptstraße und der Verbindungsbahn. In derselben ist die Realität Nr. 13/2 gelegen, deren Besitzer um die Baulinienbestimmung ersucht. Der vordere Theil der Gasse gegen die Lainzerstraße ist bereits seitens des Ministeriums bestimmt und haben die schwarzen Striche am Plane als Baulinie zu gelten. Die Gasse ist in diesem Theile bereits eröffnet und soll nun in der Fortsetzung gegen die Bahngasse derart verlaufen, dass sie sich an diese anschließt und von A' nach B und von C' nach D verläuft, und zwar in einer Breite von 12 m. Zu beiden Seiten ist je ein Grundstreifen freigelassen, welcher nicht zur Verbauung gelangen, sondern als Vorgarten verbleiben soll.

Die Anträge des Stadtrathes sind nun folgende (liest):

„1. Die Baulinienbestimmung für diese Gasse mit 12 m Straßenbreite und beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten nach den Linien a A' B einerseits und c C' D andererseits;

2. die Genehmigung der im Plane eingetragenen Niveaucoten (49·10 bis 55·255);

3. mit Bezug auf § 82 der Bauordnung die Verbauung mit Wohnhäusern in der Weise, dass dieselben entweder freistehend oder zu zweien gekuppelt auszuführen sind, wobei der zwischen den einzelnen Realitätengrenzen zu belassende Zwischenraum mindestens 3 m betragen soll."

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Die Anträge sind angenommen.

Beschluss: 1. Die Baulinien für die Ober-St. Veitergasse wurden mit 12 m Straßenbreite und beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten nach den Linien a A' B einerseits und c C' D andererseits bestimmt;

2. die im Plane eingetragenen Niveaucoten (49·10 bis 55·255) werden genehmigt;

3. mit Bezug auf § 82 der Bauordnung wird die Verbauung mit Wohnhäusern in der Weise bestimmt, dass dieselben entweder freistehend oder zu zweien gekuppelt auszuführen sind, wobei der zwischen den einzelnen Realitätengrenzen zu belassende Zwischenraum mindestens 3 m betragen soll.

15. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe noch über eine Baulinienbestimmung ad Beilage Nr. 207 zu berichten, und zwar für die Realität Nr. 76 in Unter-Meidling. Diese Realität ist zwischen der Mießbachgasse und Ignazgasse einerseits und zwischen der Matzleinsdorferstraße und der Reschgasse andererseits gelegen. An der Reschgasse ist derzeit ein schmaler Streifen bereits parcelliert, wo auch schon Häuser stehen. Die übrigbleibende Realität, deren Besitzer um die Baulinienbestimmung einkommt, ist derart ungünstig gelegen, dass eine rationelle Verbauung ohne Durchführung der Straße durch die Realität nicht möglich ist.

Es wird daher bestimmt, dass zwischen der Ignazgasse und Mießbachgasse eine Baulinie zu bestimmen ist in der Strecke C D einerseits und G H andererseits mit einer Straßenbreite von 15·17 m. Es ist das nur im Interesse des Verkehres, welcher sich auch vom Marktplatze gegen den übrigen Theil fortsetzt, und im Interesse der Verbauungsart geschehen.

Ich ersuche Sie daher um Annahme des Antrages des Stadtrathes, welcher lautet (liest):

„Die Baulinie für eine neue Gasse zwischen der Matzleinsdorferstraße und der Reschgasse einerseits und der Ignazgasse und der Mießbachgasse andererseits sei nach den Linien C D und G H zu bestimmen; von einer Fortsetzung dieser Gasse von der Mießbachgasse gegen die Meidlinger Hauptstraße sei Umgang zu nehmen."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluss: Die Baulinie für eine neue Gasse zwischen der Matzleinsdorferstraße und der Reschgasse einerseits und der Ignazgasse und der Mießbachgasse andererseits wird nach den Linien C D und G H bestimmt; von einer Fortsetzung dieser Gasse von der Mießbachgasse gegen die Meidlinger Hauptstraße wird Umgang genommen.

16. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 7966. Beilage Nr. 211. Es handelt sich hier um die Abänderung der Baulinie der Lerchenfelderstraße bei ihrer Ausmündung zwischen der Kaiser- und Gürtelstraße. Die Herren werden sich erinnern, dass die Durchführung der Lerchenfelderstraße gegen die Gürtelstraße schon wiederholt Gegenstand von Referaten hier gewesen ist, indem man bestrebt war, das bestehende Provisorium wenigstens zu verbessern. Es war an der Ausmündung der Lerchenfelderstraße ein Platz

projectiert und nach dem letzten Referate sollte diese Ausmündung, die gegenwärtig circa 10 m breit ist, vorläufig auf das Doppelte verbreitert werden, auf 20 m. Es ist bei dieser Gelegenheit der Wunsch ausgesprochen worden, dass die Lerchenfelderstraße thunlichst gerade durchgeführt werden soll, gegenwärtig schon, nicht bloß in Zukunft, sondern sofort. Es wurde damals beantragt und dieser Antrag auch angenommen, dass man mit dem Eigenthümer jenes Hauses, welches im Wege, neuerdings verhandeln solle. Mit diesem Eigenthümer wurde bereits drei-, viermal verhandelt und bei jeder Verhandlung hat er erklärt, er verkaufe das Haus absolut nicht, dieses Haus gibt er nicht her, er braucht es für den Betrieb seines Hutmachergewerbes. Nun hat sich der Magistrat neuerdings an den Herrn Česka gewendet und er hat die alte Antwort gegeben, dass das Haus absolut nicht verkäuflich sei, dass er es nicht hergibt. Er hat aber sein früheres Offert aufrecht erhalten und er hat neuerdings gesagt, er bleibe noch länger im Worte mit dem Offerte, dass er bereit ist, das Haus umzubauen und den zur Straßenherstellung nöthigen Grund um den Preis von 54.000 fl. der Gemeinde zu überlassen. Nun der Preis von 54.000 fl. für 197 m² wäre ungefähr 400 fl. per Klafter. (Rufe: Unerhört!) Also die Herren ersehen, dass das absolut unannehmbar ist; wie es jetzt unannehmbar ist, war es auch früher unannehmbar und ich habe wiederholt referiert, dass auf diese Offerte nicht einzugehen ist. Um aber doch die Durchführung der Straße möglich zu machen, und zwar mit Kosten, welche nicht geradezu unerschwingliche sind, beantragt nun der Stadtrath eine Abänderung der Baulinie. Herr Česka sagt, wenn innerhalb der Verlängerung der Lerchenfelderstraße die Front eingehalten und das Haus umgebaut wird, so ist er bereit, um 54.000 fl. die Fläche herzugeben. Darauf werden wir nicht eingehen, aber wenn wir die Expropriierung ansuchen, wird jedenfalls der Expropriierungspreis nach der neuen Baulinie ein solcher sein, für den wir aufkommen können. Das Haus ist nach der neubestimmten Baulinie noch umzubauen, während nach der früheren Baulinie der Umbau nicht möglich gewesen wäre. Es wäre fraglich gewesen, ob die Expropriierung des ganzen Hauses bewilligt worden wäre, weil jedenfalls mehr ästhetische als Verkehrsgründe dafür sprechen, dort einen 40 m breiten Platz zu schaffen. Dann wären auch die Kosten ganz enorm gewesen. Nach dieser abgeänderten Baulinie, wo das Haus noch verbaubar bleibt und nur wenig Grund als Straßengrund abzutreten ist, wird die Expropriierung erstens leichter durchzuführen sein, und zweitens der Gemeinde weit weniger Geld kosten.

Es ist auch die Ausmündung der übrigen Straßen, z. B. der Josefstädterstraße, so durchgebildet, dass sie gleich breit ist, wie der übrige Theil der Straße. Es ist dies hinreichend und wären es nur ästhetische Rücksichten gewesen, welche für die Anlage eines Platzes gesprochen hätten. Ich bitte demnach, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen, welcher lautet (liest):

„Die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 24. Februar 1893, Z. 816, genehmigten Baulinien zwischen der Kaiserstraße, respective Blindengasse und der Gürtelstraße sind nach den Linien a A B b und c C D d bei einer Straßenbreite von 18·96 m abzuändern."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 24. Februar 1893, Z. 816, genehmigten Baulinien zwischen der Kaiserstraße, respective Blindengasse und der Gürtelstraße sind nach den Linien a A B b und c C D d bei einer Straßenbreite von 18·96 m abzuändern.

17. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Ich habe die Ehre, zur St.-R.-Z. 6858 zu referieren. Es betrifft dies das Ansuchen der israelitischen Kinderbewahranstalt und Privat-Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen im II. Bezirke um eine Subvention.

Der Verein, welcher unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Kaiserin steht, hat bisher eine Subvention von 200 fl. bekommen, und zwar die letzte für das Jahr 1891/92. Die Kinderbewahranstalt besteht gegenwärtig seit 50 Jahren. Es wurden in derselben bei einer Zahl von 10.000 Verpflegstagen 1,337.000 Kinder verpflegt. In der Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt wurden in dem Zeitraume ihres Bestandes von 25 Jahren über 600 Kindergärtnerinnen ausgebildet. Es haben auch Vereine und Klöster ihre Schützlinge diesem Institute zur Erziehung und Heranbildung gegeben und haben speciell drei Klöster je zwei Schützlinge dorthin gesendet. Vom Schulvereine für Beamtentöchter wurden ebenfalls Zöglinge hingegeben, so dass dieses Institut ganz außerordentlich wirkt. Mit Rücksicht darauf, dass in den Familien ein Bedürfnis nach geschulten Erzieherinnen besteht, und dass von allen Ämtern die Subventionierung dieses Institutes außerordentlich befürwortet wird, beehre ich mich, namens des Stadtrathes dem geehrten Gemeinderathe zu beantragen, es sei diesem Institute eine Subvention von 200 fl. für das Schuljahr 1892/93 zu gewähren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der israelitischen Kinderbewahranstalt und Privat-Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen im II. Bezirke wird eine Subvention von 200 fl. für das Schuljahr 1892/93 bewilligt.

18. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre, zur Zahl 6088 über das Ansuchen der Unter-St. Veiter freiwilligen Rettungs-Gesellschaft um eine Subvention zu berichten. Ich brauche wohl die Thätigkeit dieser Gesellschaft hier nicht des Näheren zu beleuchten. Die Herren wissen ja, dass diese Gesellschaft die einzige Rettungs-Gesellschaft im XIII. Bezirke ist, dass sie sämmtliche Agenden in Bezug auf Krankenüberführung, Hilfeleistung bei Bränden u. s. w. im XIII. Bezirke ausführt und wird von Seite des Stadtrathes der Antrag gestellt, der Gesellschaft eine Subvention für das Jahr 1893 in der Höhe von 200 fl. zu bewilligen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath v. Götz: Sehr verehrte Herren! Wie alle humanitären Institutionen immer Mangel an Geld leiden, ist es auch bei dieser Rettungs-Gesellschaft der Fall. Im Jahre 1888 für die kleine Gemeinde Unter-St. Veit creiert, hat sie sich mit der Einverleibung zu Wien für den ganzen XIII. Bezirk ausgestaltet und hat heute 25 Mann geprüfte Rettungsmänner, 23 Schutzleute, welche ohne Entlohnung Dienst Tag und Nacht versehen.

Wenn die Herren berücksichtigen, dass die Gesellschaft im ersten Jahre ihres Bestandes in 60 Fällen Hilfe geleistet hat, während sie heuer über 400 Fälle zu verzeichnen hat, wenn Sie ferner berücksichtigen, dass die Gesellschaft bei allen Feuern, die vorkommen, mit Ambulanzen ausrückt, wofür sie gar keine Bezahlung für die Bespannung ihrer Ambulanzen bekommt, und Vorzügliches im heurigen Jahre geleistet hat, indem sie am 25. Juli bei beim großen Eisenbahnunglücke auf der Verbindungs-

bahn interveniert hat, außerdem am 23. August bei dem großen Brande in Inzersdorf mit zwei Ambulanzen erschienen ist und in neun Fällen Hilfe geleistet hat, laut Schlussrechnung vom Jahre 1892 2485 fl. 35 kr. ausgegeben, dagegen nur 2146 fl. 73 kr. eingenommen, daher für das Jahr 1893 schon mit einem Deficite von 338 fl. 62 kr. geschlossen hat, so werden Sie begreiflich finden, dass, nachdem — wie die Herren vielleicht aus den Zeitungen entnommen haben — die Gesellschaft nahe daran ist, diese Institution in unserem Bezirke aufzuheben, ich mir den Antrag zu stellen erlaube, man möge der Gesellschaft eine Subvention von 500 fl. für das Jahr 1893 gewähren.

Der Stadtrath hat schon bei der Berathung des Budgets pro 1894 einen Betrag von 500 fl. für das Jahr 1894 eingestellt, und ich kann aus eigener Wahrnehmung versichern, dass diese Gesellschaft Tag und Nacht in unermüdlicher Thätigkeit im Interesse der Bevölkerung draußen wirkt, und wenn sie nur ein oder zwei Menschenleben im Jahre rettet, so ist das ganz gewiss diese 500 fl. wert.

Ich bitte also, meinem Antrage, einen Betrag von 500 fl. zu gewähren, gütigst zuzustimmen.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Die Verdienste dieser Gesellschaft hat Ihnen mein geehrter Herr Vorredner bereits ziffernmäßig vorgetragen. Die Rettungs-Gesellschaft von Unter-St. Veit besorgt factisch den ganzen sanitären Dienst des ganzen XIII. Bezirkes. Die Bespannung kostet sie für einen Krankentransport in das Spital 6 fl. Es ist ja schon so weit gekommen, dass, wenn ein Kranker sich meldet und der Arzt um die Rettungs-Gesellschaft telephoniert, er nicht mehr die Gesellschaft aufruft, sondern direct dem Fuhrmanne telephoniert, dass er dort sogar anschafft, einzuspannen, und der Wagen kommt dann bespannt zum Depot der Rettungs-Gesellschaft und fordert die Mannschaft auf, mitzufahren.

Es ist so weit gekommen, dass diese Rettungs-Gesellschaft an einem Tage oft drei-, viermal, also 15, 20 fl. auf Bespannung ausgeben muss. Diese Gesellschaft, meine Herren, hat heute ein großes Deficit, und was thut sie mit den 200 fl.? Das ist factisch gar nichts. Nehmen Sie also den Antrag, welchen mein Herr Vorredner, Herr Gem.-Rath v. Götz, gestellt hat, an und erhöhen Sie die Subvention von 200 fl. auf 500 fl.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn die Herren ihre Liebenswürdigkeit so weit ausdehnen wollen; jedenfalls verdient es die Gesellschaft.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent hat eine Subvention von 200 fl. für die Unter-St. Veiter freiwillige Rettungs-Gesellschaft, Herr Gem.-Rath v. Götz die Erhöhung dieser Summe auf 500 fl. beantragt.

Ich bringe zur Abstimmung den höheren Betrag von 500 fl. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Betrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der Unter-St. Veiter freiwilligen Rettungs-Gesellschaft wird eine Subvention von 500 fl. pro 1893 bewilligt und zur Deckung dieser Ausgabe eine Zuschusscredit in dieser Höhe genehmigt.

19. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Weiters habe ich die Ehre, zu berichten zur Zahl 6473 über ein Ansuchen des Vereines der Kinderfreunde in Meidling um eine Subvention. Dieser Verein hat im abgelaufenen Jahre an 334 Kinder Schuhe vertheilt, das Paar zu 2 fl. 80 kr., und weist eine Jahresausgabe von 1083 fl. 80 kr. aus. Der Stadtrath beantragt mit Rücksicht auf das humanitäre Wirken des Vereines, demselben eine Subvention in der Höhe von 100 fl. zu bewilligen. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Vereine der Kinderfreunde in Meidling wird eine Subvention von 100 fl. bewilligt.

20. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zur Zahl 7256 sucht der Schutzverein zur Rettung verwahrloster Kinder um Subvention an. Dieser Verein besteht bereits seit 50 Jahren. Ich glaube, ich brauche den Herren die Thätigkeit des Vereines nicht näher zu schildern. Er ist ja allgemein bekannt; er hat bisher von der Gemeinde jährlich eine Subvention von 400 fl. bekommen. Der Stadtrath beantragt, für das Jahr 1893 eine Subvention in gleicher Höhe zu bewilligen; ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Schutzvereine zur Rettung verwahrloster Kinder wird eine Subvention von 400 fl. pro 1893 bewilligt.

21. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Endlich habe ich zu referieren zur Zahl 2756. Es ist dies ein Ansuchen der Direction des k. k. Staatsgymnasiums im XII. Bezirke um eine Subvention für die Schülerlade.

Dieser Gegenstand steht auf der gedruckten Tagesordnung, nicht auf der geschriebenen.

Es wird vom Stadtrathe beantragt, in Berücksichtigung des Umstandes, dass sehr viele arme Kinder dieses Gymnasium besuchen, eine Subvention von 40 fl. gleichwie im Vorjahre zu gewähren. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem k. k. Staatsgymnasium im XII. Bezirke wird für die Schülerlade eine Subvention von 40 fl. bewilligt.

22. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe die Ehre, zur Zahl 4726 zu berichten über das Ansuchen des „Donau-Vereines" um eine Subvention.

Die Gemeinde hat in Anerkennung der nützlichen Thätigkeit dieses Vereines seit dem Bestande dieses Vereines demselben bereits alljährlich eine Subvention von 200 fl. zugewendet. Die Thätigkeit des Vereines besteht darin, dass er bemüht ist, alle jene Maßregeln ins Auge zu fassen, welche dazu bestimmt sind, den Verkehr auf der Donau zu fördern; er hat sich in letzter Zeit auch bemüht, den Donau-Oder-Canal zu propagieren.

Ich glaube, dass der Gemeinderath auch in diesem Jahre geneigt sein wird, die Thätigkeit des Vereines dadurch zu fördern, dass er den Antrag des Stadtrathes, dem Vereine 200 fl. für das Jahr 1893 zu bewilligen, genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Donauvereine wird eine Subvention von 200 fl. pro 1893 bewilligt.

23. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe weiters zu berichten zur Beilage 176 über den Antrag des Stadtrathes, betreffend die Erledigung von Gesuchen über Graberhaltungs-Widmungen.

Es hat der Gemeinderath mit seinen Beschlüssen vom 10. Jänner 1880 und 16. November 1881 principiell 1. seine Geneigtheit dahin ausgesprochen, Graberhaltungs-Widmungen zu übernehmen und 2. hat er gewisse Normalien festgestellt, unter welchen diese Graberhaltungs-Widmungen seitens der Gemeinde übernommen werden sollen.

Als das neue Statut ins Leben getreten war, hat der Magistrat jede einzelne dieser Graberhaltungs-Widmungen — deren Anzahl ist im Jahre eine ziemlich bedeutende — an den Stadtrath zum Referate geleitet und es ist so der Anlass gegeben worden, zu untersuchen, ob es mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Gemeinderath schon principiell festgestellt hat, in welcher Weise Graberhaltungs-Widmungen anzunehmen und zu verwalten sind, nothwendig und zweckmäßig sei, dass der Gemeinderath jede einzelne dieser Widmungen durch den Stadtrath erledigen lasse, oder ob es nicht vielmehr im Sinne der Vereinfachung der Geschäfte gelegen wäre, wenn man solche Graberhaltungs-Widmungen, welche sich genau innerhalb des Rahmens dieser vom Gemeinderathe principiell festgestellten Normen bewegen, ex magistratu erledigen ließen. Magistrat sowohl wie Stadtrath sind zu der Überzeugung gelangt, dass dies vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderathes ganz wohl durchführbar ist, und infolge dessen stellt der Stadtrath den Antrag (liest):

„Es sei der Magistrat zu ermächtigen, Graberhaltungs-Widmungen, welche den vom Gemeinderathe mit den Beschlüssen vom 10. Jänner 1880, G.-Z. 3718, und vom 16. November 1881, G.-Z. 2173, genehmigten grundsätzlichen Bestimmungen vollkommen entsprechen, im eigenen Wirkungskreise zu erledigen."

Wenn aber dieser Antrag angenommen werden sollte, so musste es immer noch wünschenswert erscheinen, dass Gemeinderath sowohl wie Stadtrath in laufender Kenntnis seiner Widmungen erhalten bleibe, welche die Gemeinde in Ausführung dieses Beschlusses zur Verwaltung übernommen hat. Es wird daher weiter beantragt (liest):

„Es sei alljährlich gelegentlich des Rechnungsabschlusses vom Magistrate ein Bericht über die im Laufe des Jahres erfolgten Graberhaltungs-Widmungen, deren Erträgnis und Verwendung vorzulegen."

Ich bitte um die Genehmigung dieser Anträge.

Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich will hier nur kurz eine Thatsache erwähnen. Wir haben unlängst in einer Interpellation, die von Dr. Lueger gestellt wurde, erfahren, dass es trotz solcher Widmungen möglich war, dass die Erhaltung der Gräber nicht in der contractlich übernommenen Weise ausgeführt wird.

Ich will auf diese Sache nicht zurückkommen, sondern auf etwas anderes, was dazu gehört, insofern als die Budget-Commission, deren Referent ich damals zu sein die Ehre hatte, im Jahre 1892 den Antrag stellte, der auch angenommen wurde, es solle der Magistrat alljährlich an jene Parteien, welche Grabwidmungen gemacht haben, eine Aufforderung, ein Schreiben ergehen lassen, worin sie aufmerksam gemacht werden, ob sie auch für das nächste Jahr weiter die Graberhaltung wünschen. Wäre das eingehalten worden — wir haben darüber keinen Bericht erhalten — so wäre vielleicht dieses Vorkommnis, die Gräfin Becsey betreffend, nicht möglich gewesen.

Wenn bei dieser Gelegenheit durch den Magistrat auch dieser Punkt, welcher im Jahre 1892 von der Budget-Commission angeregt wurde, betrachtet wird, so geht das unter einem und dies könnte mit in die Instruction für den Magistrat aufgenommen werden. Ich würde daher an den Herrn Referenten die Bitte richten, dass er vielleicht dies urgiert und mit in seinen Antrag aufnimmt. (Bravo!)

Referent: Gegenüber den Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass es sich bei diesen Widmungen nicht um solche Fälle handelt, wo eine alljährliche Aufforderung nothwendig ist (Zustimmung), denn hier übernimmt die Gemeinde auf Grund eines bestimmten Betrages — in der Regel circa 200 fl. — die Verpflichtung, die Zinsen dieses Capitales zur Erhaltung des Grabes zu verwenden. In diesem Falle ist eine Aufforderung nicht mehr nothwendig; im Gegentheil, da müsste umgekehrt die Partei die Gemeinde auffordern (So ist es!), wenn schon eine Aufforderung geschehen soll. Das, was der Herr College Mayer meint, ist Folgendes: Es wird alljährlich eine große Anzahl von Graberhaltungen für ein Jahr bestellt, ohne dass Widmungen zu diesem Zwecke gemacht werden, sondern es wird für das eine Jahr bezahlt. Wenn nun die Partei im nächsten Jahre nicht kommt, sich nicht meldet und nicht bezahlt, so ist natürlich keine Verpflichtung für die Gemeinde vorhanden, das Grab zu erhalten, und da meint Herr College Mayer, und er hat damit ganz recht, dass es zweckmäßig wäre, durch die Friedhofsverwaltung die Parteien daran zu erinnern, ob sie für das nächste und nächstnächste Jahr die Erhaltung wünschen.

Ich bemerke aber, dass diese Anregung im Stadtrathe bereits vor mehreren Monaten gegeben wurde und dass das Referat darüber — es war dies in Verbindung mit einem Referate über die Graberhaltungsgebüren, welches damals vom Stadtrathe vertagt wurde, weil noch Erhebungen über den finanziellen Effect dieser Herabsetzung der Graberhaltungsgebüren nothwendig waren — noch in der Schwebe ist und nächstens hoffentlich wieder an den Stadtrath kommt. Bei dieser Gelegenheit wird auch diese Anregung des Herrn Collegen Mayer, die, wie ich erwähnt habe, im Stadtrathe schon gegeben wurde und jetzt in Schwebe ist, ihre Erledigung und gewiss im Sinne des Antrages des Herrn Collegen Mayer finden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen den Antrag des Referenten ist eine Einwendung nicht erhoben worden; ich erkläre denselben für angenommen.

Beschluss: Der Magistrat wird ermächtigt, Graberhaltungs-Widmungen, welche den vom Gemeinderathe mit den Beschlüssen vom 10. Jänner 1880, G.-Z. 3718, und vom 16. November 1881, G.-Z. 2173, genehmigten grundsätzlichen Bestimmungen vollkommen entsprechen, im eigenen Wirkungskreise zu erledigen.

Alljährlich ist gelegentlich des Rechnungsabschlusses vom Magistrate ein Bericht über die im Laufe des Jahres erfolgten Graberhaltungs-Widmungen, deren Erträgnis und Verwendung vorzulegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 5 Minuten abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Montag, den 4. December 1893.
Dienstag, den 5. December 1893.
Mittwoch, den 6. December 1893.
Donnerstag, den 7. December 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **20. November 1893.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matzenauer, Meißl, Noske, Rückauf, Schlechter, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: Vice-Bürgermeister Dr. Richter, St.-R. Dr. Hackenberg, Matthies, Müller, v. Neumann und Schneiderhan.

Experten: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner, Commandant der städtischen Feuerwehr Zier und Oberingenieur Buschek.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner, Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 18. November 1893:

Reservefond		500.000 fl. — kr.
Effective Belastung . . .	423.261 fl. 70 kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	669.712 „ 44 „	
zusammen .	1,092.974 „ 14 „	
daher um .		592.974 fl. 14 kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 „ — „
eigentlich um		602.474 fl. 14 kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 681.546 fl. 26½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter und die St.-R. Dr. Hackenberg, Matthies, Müller, Ritt. v. Neumann, Schneiderhan entschuldigen ihr Ausbleiben von der Sitzung. (Zur Kenntnis.)

(8135.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Anton und August Wallisch um Baubewilligung, Ober-St. Veit, Bischofgasse Nr. 5, und beantragt die Bestätigung der Ertheilung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(8203.) **Derselbe** referiert über die Zuweisung der Dienstkleidung für den Maschinisten und die drei ständigen Gehilfen der elektrischen Anlage im Rathhause und beantragt, für dieselben jährlich zwei Dienstanzüge, bestehend aus Hose und Blouse von blauer Leinwand, vom Jahre 1894 ab genehmigen zu wollen. (Angenommen.)

(8153.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Anton Pürcher um Baubewilligung für zwei Glashäuser, Einl.-Z. 630 Unter-Döbling, Silbergasse, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass das Stift Klosterneuburg einen Demolierungsrevers ausstelle.

Es wird der Referenten-Antrag angenommen mit dem Zusatze, dass ein Demolierungsrevers seitens des Pächters im Sinne der Äußerung der Bauamts-Abtheilung des XIX. Bezirkes auszustellen sei.

(8126.) **Derselbe** referiert über den Ankauf von 25.000 Stück neuen Halbgut-Trottoirsteinen pro 1893 und beantragt, der Stadtrath wolle den Ankauf von 25.000 Stück neuen Halbgut-Trottoirsteinen mit dem Maximalkostenbetrage von 4250 fl. genehmigen und den Magistrat ermächtigen, sofort wegen Beschaffung dieser Steine mit den im Bauamtsberichte namhaft gemachten Firmen zu verhandeln.

St.-R. Matzenauer beantragt, den Magistrat zu beauftragen, Anträge mit bestimmten Ankaufspreisen vorzulegen.

Antrag Matzenauer angenommen.

(8076.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Kraus um käufliche Überlassung von Trottoirrandsteinen für den Neubau VII., Mariahilferstraße Nr. 56, und beantragt, demselben die vor dem genannten umgebauten Hause liegenden geraden Randsteine um den Betrag von 59 fl. 70 kr. zu überlassen.

St.-R. Schlechter beantragt, dass diese Steine zum Tarifpreise abgegeben werden.

Referenten-Antrag angenommen.

(8218.) **Derselbe** referiert über die käufliche Überlassung von alten Steinen und Mauerziegelbruchstücken bei dem städtischen Schulhause in Grinzing an Leopold Hengl und beantragt die Überlassung derselben an den Genannten um den Betrag von 5 fl. (Angenommen.)

(8241.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Adolf Stiegler um Genehmigung der Terminsüberschreitung anlässlich der Neupflasterung der Garnisonsgasse im IX. Bezirke und beantragt, es sei die zweitägige Überschreitung des Termines von zehn Tagen für obige Arbeit, mithin die Nachsicht der Conventionalstrafe per 40 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(8164.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Hörandner jun. um Einleitung der Schadloshaltungs-Verhandlung für die Grundabtretung IX., Mariannengasse 32, und beantragt, die Einleitung der Erhebung in Verhandlung über die Schadloshaltung vor erfolgtem Umbau zu genehmigen. (Angenommen.)

(7914.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Lutz, Kanzleiofficials-Witwe um Fortbezug der Gnadengabe für ihre Tochter Albertine und beantragt, die Gnadengabe für dieselbe per 50 fl. vom

16. November 1893 an auf ein weiteres Jahr, eventuell bis zu einer anderweitigen früheren Versorgung, zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7977.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefa Rauscher um Nachsicht einer Hundesteuerstrafe und beantragt die Nachsicht der Hundesteuerstrafe von 8 fl. (Angenommen.)

(8226.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Ausweise über das Erfordernis der freiwilligen Feuerwehren pro 1894 und beantragt:

1. Für die Anschaffung von Monturen im Beirage von 8197 fl. 76 kr. (Rubrik XX 1 a) die Präliminarpost XX 1 per 175.000 fl. auf 178.000 fl. zu erhöhen.

Der Referenten-Antrag wird abgelehnt und weiters über Anregung der St.-R. Dr. Lueger und Matzenauer beschlossen, dass die Anmerkung im Präliminare bei XX 1 a dahin abzuändern sei, dass es zu lauten habe: „zur Ergänzung und Nachschaffung der Monturen der freiwilligen Feuerwehren nach Maßgabe des Bedarfes" 5000 fl.

2. Für die Herstellung einer Alarmleitung in Kaiser-Ebersdorf mit dem Kostenbetrage von 847 fl. 50 kr. und für die Kosten der Alarmleitung in Baumgarten per 1380 fl. ist die Rubrik XX 7 um 1380 fl. zu erhöhen. (Angenommen.)

3. Für die Herstellung, beziehungsweise Transferierung von Steigerhäusern wäre der Betrag von 2900 fl. einzustellen sub Rubrik XX 9.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den Betrag von 2900 fl. nicht einzustellen.

Der Referenten-Antrag wird abgelehnt, sohin gelangt die in suspenso belassene Anmerkungs-Rubrik ad XX 9 für die Drucklegung des Exercierreglements und Dienstreglements für die Berufsfeuerwehr per 3000 fl. und für die Herausgabe einer Telegrapheninstruction per 500 fl. in Berathung.

St.-R. Boschan beantragt, für erstere Drucklegung 2000 fl. einzustellen. Die Post 3000 fl. und 500 fl. wird angenommen. (Separate Budgetpost.)

4. Für die Herstellung, beziehungsweise Erweiterung von Feuerwehr-Depots wäre unter dem Titel „Herstellung von Feuerwehrdepots" unter einer neu zu eröffnenden Subrubrik (XX 12) der Betrag von 15.900 fl. einzustellen.

Experte Zier beantragt, 10.000 fl. einzustellen.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

St.-R. Boschan beantragt 6000 fl., der Betrag von 10.000 fl. wird abgelehnt.

Der Antrag des St.-R. Boschan wird angenommen.

Weiters beantragt Referent bezüglich des Mietzinses per 200 fl. für den von der freiwilligen Feuerwehr Ober-Meidling gemieteten Stall, Albertgasse, zur Kenntnis zu nehmen, dass dieser Zins von der Feuerwehr entrichtet wird und daher eine Sicherstellung desselben unter Rubrik XX 18 a nicht stattgefunden habe. (Angenommen.)

(7560.) **St.-R. Boschan** referiert über den Hauptvoranschlag für das Jahr 1894.

Als Experten fungieren: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner.

Es wird die Berathung über die in den Stadtraths-Sitzungen vom 9. und 16. d. M. in suspenso belassenen Budget-Positionen geführt.

Ad Ausgabs-Rubrik III 16 f „Remunerationen aus sonstigen Anlässen" beantragt St.-R. Dr. Lueger nach den von dem Oberbuchhalter gegebenen Aufklärungen über die die Budgetposition per 4800 fl. bildenden Theilbeträge die vollständige Streichung.

Referent beantragt, diese Position auf 2400 fl. zu reducieren

Dieser Antrag wird angenommen.

Ad Einnahms-Rubrik XXVI 1 a „Effective Wasserbezugsgebüren für Wasser aus der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung" erklärt Oberbuchhalter Nelböck, dass sich die in der Anmerkung sub III nach dem Stande vom Ende Mai 1893 ausgewiesenen Einnahmen für Wasser zum Preise von 5 fl. per Hektoliter und Jahr nach den bezüglich der Gleichstellung der Wasserpreise in den ehemaligen Vororten und den alten Wiener Bezirken gefassten Gemeinderaths-Beschlüssen um 5200 fl. vermindern werden, dass aber mit Rücksicht auf den zu gewärtigenden Mehreingang an Wassergebüren für in den Vororten abzugebendes Trinkwasser dies einen Einfluss auf die Gesammtposition nicht nehme.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, entgegen dem in der Stadtraths-Sitzung vom 16. November d. J. zu dieser Position gestellten Referenten-Antrage: „statt der magistratischen Position per 1,330.200 fl. den Betrag von 1,353.950 fl. einzustellen", es sei bei dem Umstande, als voraussichtlich die in der Anmerkung sub III enthaltenen Einnahmen sich im Jahre 1894 verringern werden, die Pauschalziffer von 1,350.000 fl. einzustellen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei in der Anmerkung sub III die Richtigstellung der Ziffern nach den Angaben des Oberbuchhalters vorzunehmen und seien sohin im weiteren Contexte dieser Anmerkung die voraussichtlich im Jahre 1894 eintretenden Mehreinnahmen mit jenen Beträgen einzustellen, welche die Schlussziffer von 1,350.000 fl. ausmachen.

St.-R. Matzenauer beantragt, die in der Magistrats-Vorlage enthaltene Anmerkung unverändert zu belassen, jedoch zu derselben einen die richtigen Ziffern enthaltenden Nachtrag zu geben.

Referent beantragt, zu der unverändert zu belassenden Anmerkung einen Zusatz als Schlussbemerkung des Inhaltes zu machen, dass, nachdem infolge des Gemeinderaths-Beschlusses, schon jetzt das Hochquellenwasser in die Häuser einiger ehemaligen Vorortegemeinden einzuleiten, eine voraussichtliche Mehreinnahme eintreten wird, andererseits aber infolge der mit diesem Beschlusse auch ausgesprochenen Gleichstellung der ehemaligen Vororte mit den alten Wiener Bezirken bezüglich des Abgabspreises für Hochquellenwasser eine Verminderung der sub III der Anmerkung angesetzten Beträge eintreten wird, ein Pauschalbetrag von 30.000 fl. als Mehreinnahme statt der magistratischen Position per 6250 fl. eingestellt werde.

St.-R. Kreindl beantragt, statt 30.000 fl. den Betrag von 60.000 fl. einzustellen.

Es ergibt die Abstimmung folgendes Resultat:

1. Die Formulierung der Anmerkung auf Seite 196 des Budget-Entwurfes bleibt aufrecht;

2. der Theil der Anmerkung auf Seite 198 lautend:

„Endlich wird voraussichtlich im Jahre 1894 mit der Wasserabgabe in den neuen Bezirken begonnen werden und wird diesfalls für rund 1000 Häuser ein Bezug von durchschnittlich 10 hl pro Tag zum normalen Bedarfe, zusammen daher ein tägliches Quantum von 10.000 hl in Aussicht genommen.

Hieraus wird, die Abgabe während durchschnittlich eines Vierteljahres vorausgesetzt, eine Einnahme von 6250 fl. resultieren, so dass sich die Einnahmen an eigentlichen Wasserbezugsgebüren im Jahre 1894 auf 972.766 fl. 58 kr. stellen dürften" — wird gestrichen;

3. der Antrag Kreindl auf Einstellung von 60.000 fl. als Mehreinnahme aus der Wasserabgabe an die Vororte wird abgelehnt;

4. zur Anmerkung ist ein Zusatz folgenden Inhaltes zu machen:

Da zufolge Beschlusses des Wiener Gemeinderathes vom 20. October 1893 bereits mit der Wasserabgabe in den ehemaligen Vororten vorgegangen wird und für dieses Wasserquantum ein Mehrertrag im voraussichtlichen Betrage von 30.000 fl. erzielt werden dürfte, andererseits infolge der mit dem citierten Gemeinderaths-Beschlusse auch ausgesprochenen Gleichstellung der ehemaligen Vororte mit den alten Bezirken Wiens hinsichtlich des Wasserpreises eine Mindereinnahme gegenüber den in der Anmerkung sub III angeführten Ziffern eintreten wird, wurde ein Pauschalbetrag von 1,350.000 fl. eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXVI 4 „Erhaltung und Betrieb von öffentlichen Wasserleitungen und Brunnen" gibt Oberingenieur Buschek als Experte an, aus welchen in Aussicht genommenen Auslagen sich der vom Bauamte und Magistrate präliminierte Betrag per 20.000 fl. zusammensetzt.

Auf Grund dieser Darstellung beantragt St.-R. Dr. Lueger, diese einzelnen Objecte als Theilposten der Ausgabs-Rubrik XXVI 4 einzustellen mit dem Betrage von 20.000 fl. (Angenommen.)

Demnach ergibt sich als Ausgabs-Rubrik XXVI 4:

a)	Ober-St. Veiter Thiergarten-Wasserleitung . .	5.000 fl.
b)	Rosenbuschleitung Hütteldorf	100 „
c)	Pötzleinsdorfer Wasserleitung	9.000 „
d)	Salmannsdorfer Wasserleitung	4.000 „
e)	Neustift am Walde Wasserleitung	900 „
f)	Anderweitige Leitungen und öffentliche Brunnen und für sonstige currente Erfordernisse . .	1.000 „
		20.000 fl.

Ad Ausgabs-Rubrik XXVI 8 „Herstellung neuer Wasserleitungen mit Benützung vorhandener Quellen in den ehemaligen Vororten" beantragt Referent nach den vom Oberingenieur Buschek gegebenen Aufklärungen die Streichung des Betrages von 20.000 fl.

Die Streichung wird angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 21. November 1893.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matzenauer, Meißl, Noske, Schlechter, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Müller, v. Neumann, Schneiderhan.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.

Experte: Magistrats-Vicedirector Tachau.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Müller und Ritt. v. Neumann entschuldigen ihr Ausbleiben, ersterer von der heutigen und morgigen, letzterer von der heutigen und den nächsten Sitzungen. (Zur Kenntnis.)

(8191.) **St.-R. Wurm** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen für den Schulhausbau auf der Dirndlhof-Realität in Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk, und beantragt, die Arbeiten und Lieferungen für den Schulhausbau im XI. Wiener Gemeindebezirke, Kaiser-Ebersdorf, auf der Dirndlhof-Realität, seien in folgender Weise zu vergeben:

1. Die Erd- und Maurerarbeiten dem Stadtbaumeister Johann Schneider, XI., Weintraubengasse 11, mit einem Nachlasse von 18 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

2. die Cementkalklieferung der Firma Alexander A. Curti, I., Elisabethstraße 5, zum offerierten Preise von 1 fl. 40 kr. per 100 kg Roman-Cement;

3. die Steinmetzarbeiten dem Stadtsteinmetzmeister Wendelin Petz, XI., Simmering, Hauptstraße 203, mit einem Zuschusse von 4 Percent zu den Einheitspreisen des Kostenvoranschlages;

4. die Traversenlieferung der Firma Echinger & Fernau, I., Schottenring 6, und zwar die Lieferung der Traversen in Längen bis 10 m mit einer Tragfähigkeit bis 69 t zum Preise von 11 fl. 10 kr. per 100 kg und mit einer Tragfähigkeit von 70 bis 89 t zum Preise von 11 fl. 60 kr. per 100 kg, ferner die Lieferung der Stufenträger zum Preise von 6 fl. per Stück; bei Längen über 10 m mit einem Aufschlage von 25 kr. per 100 kg für jeden halben Meter;

5. die Zimmermannsarbeiten dem Stadtzimmermeister Franz Bezchleba jun., XVII., Hernals, Karlsgasse 19, mit einem Nachlasse von 20 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

6. die Spenglerarbeiten dem Spenglermeister J. Schierer, VI., Ägydigasse 5, mit einem Nachlasse von 17 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

7. die Falzziegeleindeckung dem bürgerlichen Schiefer- und Ziegeldeckermeister Nikolaus Mathes, X., Humboldtplatz 3, mit einem Nachlasse von 5·7 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

8. die Falzziegelgewölbe-Herstellung dem Stadtbaumeister Eduard Schneider, XV., Glückgasse 5, zu den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

9. die Bautischlerarbeiten der Firma Brüder Schlimp, II., Treustraße 94, mit einem Nachlasse von 16·6 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

10. die Möbeltischlerarbeiten derselben Firma mit einem Nachlasse von 14·2 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

11. die Schulbanklieferung derselben Firma mit einem Nachlasse von 4 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

12. die Schlosserarbeiten derselben Firma mit einem Nachlasse von 16·6 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

13. die Anstreicherarbeiten den Anstreichermeistern Jg. Grün & Wilhelm Wiedmann, XI., Simmering, Hauptstraße 96, mit einem Nachlasse von 20 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

14. die Glaserarbeiten dem Glasermeister Hermann Brunner, III., Beatrixgasse 18, mit einem Nachlasse von 36·1 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

15. die Steinzeuglieferung der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, I., Opernring 1, mit einem Nachlasse von 34 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

16. die Asphaltiererarbeiten der Firma Otto Grafes Nachfolger, II., Taborstraße 64, mit einem Nachlasse von 19 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

17. die Lieferung der Isolierplatten derselben Firma mit einem Nachlasse von 45 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

18. die Holzcement-Eindeckung derselben Firma mit einem Nachlasse von 13 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

19. die Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten dem Schriftenmaler Ludwig Richter, X., Humboldtgasse 28, mit einem Nachlasse von 35 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

20. die Füllöfenlieferung der Firma Alexander Herzog, VII., Neustiftgasse 78, mit einem Nachlasse von 11·5 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

21. die Herstellung der Holz- und Kohlenaufzüge dem Bau- und Maschinenschlosser Ferd. Bauer, VII., Zieglergasse 67, mit einem Nachlasse von 5 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

22. die Gasinstallationsarbeiten der Firma Heß, Wolff & Co., IX., Porzellangasse 49, mit einem Nachlasse von 24 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages. (Angenommen.)

(8202.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Schwarzböck, Oberlehrers an der Dirndlhofschule in Kaiser-Ebersdorf, um Überlassung eines Theiles des an Matthias Bachmaier verpachteten Grundes der Dirndlhof-Realität zur Bergung der Pflanzen und Gesträuche aus dem Schulgarten anläßlich des Baues einer Volksschule in Kaiser-Ebersdorf und beantragt, die Ausscheidung einer Theilgrundfläche im Ausmaße von 300 □° aus dem mit Matthias Bachmaier geschlossenen, bis 31. October 1898 giltigen Pachtvertrage über 2 Joch, 1569 □° der Dirndlhof-Realität für städtische Zwecke (Umsetzung von Bäumen und Gesträuchen aus dem Garten der Dirndlhofschule) unter Ermäßigung des stipulierten jährlichen Bestandzinses per 200 fl. auf jährlich 187 fl. vom 1. November 1893 ab. (Angenommen.)

(8157.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Eheleute Ignaz und Ernestine Deutsch um käufliche Überlassung des an die Realität VII., Kaiserstraße 91, angrenzenden Linienwallgrundes und beantragt, es sei durch ein vom Stadtrathe zu wählendes Comité wegen käuflicher Überlassung des im vorgelegten Plane mit den Buchstaben und Ziffern X n m p q VII VIII IX X umschriebenen Linienwallgrundes mit den Eheleuten Deutsch und den Eheleuten Schäffler zu verhandeln.

Über Anregung des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl, werden diese Verhandlungen dem für die Verhandlungen mit den Eigenthümern der Häuser Or.-Nr. 85 bis 91 Kaiserstraße wegen käuflicher Überlassung von Linienwallgrundstücken bereits gewählten Comité übertragen.

(7895.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Gesuch des Franz Kiowsky im V. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Zusicherung der Aufnahme an den Genannten. (Angenommen.)

(7283.) **Derselbe** referiert über das Gesuch des Sebald Josef Lorenz, Schneiders, Gemischtwaren-Verschleißers und Hauseigenthümers, XIII., Lainz, Hauptstraße 17, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7814.) **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem I. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Kastner Julius, städtischer Feuerwehrmann;
Kolb Wilhelm, Hausdiener im Hotel de France,
Zwerina Vincenz, geprüfter Lehrer der Stenographie;
Doležal Franz, Schneidermeister;
Benko v. Boinik Jarolim, Freiherr, k. u. k. Fregattencapitän i. P.;
Ipolt Katharina, geb. Jaruschka, Private;
Groß Susanne, geb. Simader, Bedienerin;
Deshonschen Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;
Bauer Paul, Portier der Ersten österr. Sparcassa;
Göth Antonie, Private;
Zoder Anton, k. k. Postaushilfsdiener und Hausbesorger;
Bergmann Alois, Commis und concessionierter Kostgeber;
Brauzek Anton, Tischlermeister;
Löwy Moriz, Kurzwarenhändler;
Dresdner Philipp, Buchhalter;
Oppolzer Martin, Holz- und Kohlenhändler und Hausbesorger. (Angenommen.)

(7680.) **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VI. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Keil (Keul) Marie Anna, Kleidermacherin;
Huber Karl, Saaldiener;
Neudörfer Josef, Handels-Gesellschafter;
Paschka Ignaz, Handels-Gesellschafter;
Rikovsky Josef, Schneidermeister;
Lansky Johann, Geschäftsdiener;
Heller Josef, Geschäftsreisender;
Schorn Josef, Gastwirt;
Bohrn Andreas, Seidenfärbergehilfe;
Rossek Bruno, Handelsagent;
Wohlmuth Marie, Private,
Semradek Wenzel, Schneidergehilfe;
Tomann Franz, Hilfsarbeiter;
Nahodil Josef, Schneidermeister;
Zatlaukal Marie, Bedienerin;
Toißel Leopoldine, Seidenwinderin. (Angenommen.)

(7894.) **Derselbe** referiert über drei Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Klamert Josef, Patental-Invalide;
Pankraz Anton Josef, Occarina-Erzeuger, und
Nidel Karl, Bureaudiener. (Angenommen.)

(7893.) **Derselbe** referiert über das Gesuch der Hammer Anna Marie Kunigunde, geb. Pronath, Köchin, um Verleihung der Wiener Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7796.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Thomas Schimmel, Felix Braunschmid und Heinrich Penz, Diener der ehemaligen Gemeinde Penzing, um Flüssigmachung des Holzpauschales pro 1893 per je 32 fl. und beantragt, die Auszahlung des auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende September 1893 entfallenden Theilbetrages per 23 fl. 94 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(7798.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Richter, Dieners der ehemaligen Gemeinde Hütteldorf, um Ausfolgung seines Holzdeputates, beziehungsweise Flüssigmachung eines entsprechenden Geldbetrages und beantragt, dem Bittsteller die pro 1893 berechnete Ergänzungszulage per 40 fl. 20 kr. auszubezahlen. (Angenommen.)

(8131.) **Derselbe** referiert über den Erlaß des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 31. October 1893, Z. 10292, betreffend das zwischen dem Bezirksschulrathe Hietzing Umgebung einerseits und dem Bezirksschulrathe und der Gemeinde Wien andererseits bezüglich der Ein-

schulung von Wiener Kindern nach Inzersdorf getroffene Übereinkommen, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8289.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Concepts-Praktikanten Moriz Heyrer um Ertheilung eines achtwöchentlichen Urlaubes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(Ad 7945.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über das Ansuchen der Firma Holzmann & Comp. um Schadloshaltung für die beim Umbaue des Hauses Or.-Nr. 20 Wiedener Hauptstraße im IV. Bezirke zur Straßenverbreiterung abzutretende Grundfläche im Gesammtausmaße von 447·71 m² und beantragt die Annahme des im Protokolle vom 21. d. M. von der genannten Firma gestellten Antrages auf Zahlung eines Pauschalbetrages von 36.000 fl.

(Angenommen.)

(8254.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Eingabe der Firma Siemens & Halske, es sei ihr in theilweiser Abänderung des Gemeinderathe-Beschlusses vom 24. Mai d. J., Z. 2774, zu bewilligen, bei der Anbringung der Bogenlampen am Kohlmarkte von der vorgeschriebenen Höhe von 7 m über der Fahrbahn auf 5·50 m herabgehen zu dürfen, und beantragt die Gesuchsgewährung, nachdem sich die Einhaltung der Höhe von 7m laut Äußerung des Bauamtes thatsächlich als unmöglich herausgestellt hat.

Die St.-R. Boschan und Vaugoin beantragen, es solle zunächst eine Beleuchtungsprobe mit einer 5½ m über dem Straßenpflaster hängenden Lampe vorgenommen und die Mitglieder des Stadtrathes hiezu eingeladen werden.

Letzterer Antrag angenommen.

(8198.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung der Eisgewinnung im Gebiete des Fondsgutes Edersdorf a. d. Donau, politischer Bezirk Groß-Enzersdorf, pro 1893/94 und beantragt:

1. Das Offert des Josef Winkler auf Überlassung der Eisgewinnung im Eßlinger- und Groß-Enzersdorfer Donauarme um einen jährlichen Pachtschilling von 50 fl. wird abgelehnt und wird die Forstverwaltung ermächtigt, in dem Falle, als Josef Winkler nachträglich den angebotenen Jahrespachtzins pro 1893/94 nicht auf 100 fl. erhöhen sollte, das Eis fuhrenweise, und zwar mindestens zum Preise von 10 kr. per Fuhre an die Eisbedürftigen in Groß-Enzersdorf abzugeben;

2. das Offert des Jakob Stern auf Überlassung der Eisgewinnung im Mühlleitnerarme für den Bedarf der Insassen von Oberhausen gegen den Jahrespachtzins von 15 fl. pro 1893/94 wird genehmigt;

3. die Forstverwaltung wird ermächtigt, dem Gastwirte in Mühlleiten die Entnahme von zehn bis zwölf Fuhren Eis aus dem Mühlleitener Arme gegen Zahlung des Betrages von 2 fl. zu gestatten.

(Angenommen.)

(8228.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Stadtraths-Beschluss vom 12. October 1893, Z. 6601, betreffend die Feststellung des Durchschnittspauschales, gegen welches den Schulleitern, insoweit sie Naturalwohnungen innehaben, die Entnahme von Brennmateriale während des ganzen Jahres aus den städtischen Vorräthen gestattet werden soll, und beantragt, es sei ein Durchschnittspauschale in der Höhe des vom Stadtbauamte im Einvernehmen mit der Stadtbuchhaltung ermittelten Betrages von 100 fl. pro Jahr festzusetzen, welches in der Weise zu vertheilen wäre, dass in den Monaten October bis exclusive April monatliche Raten per 12 fl. und in den Monaten April, Mai, Juni und Juli solche von 7 fl. entrichtet werden.

St.-R. Nosk beantragt die Festsetzung des Durchschnittspauschales mit jährlich 84 fl. und Vertheilung desselben auf zwölf gleiche Monatsraten à 7 fl.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es solle der Gemeinde das Widerrufsrecht ausdrücklich gewahrt werden; ferner sei eine ordnungsmäßige Vorschrift des Inhaltes hinauszugeben, dass jene Lehrer, welche von der Bewilligung der entgeltlichen Brennmaterialentnahme Gebrauch machen wollen, sich zu Beginn des Schuljahres zu melden haben und dass sohin das Rechtsverhältnis zwischen den ersteren und der Gemeinde für das ganze laufende Schuljahr aufrecht zu gelten habe.

Referent accommodiert sich den Anträgen des St.-R. Dr. Lueger.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des St.-R. Noske puncto Bestimmung des Durchschnittspauschales mit 84 fl. abgelehnt, worauf derselbe seinen Antrag puncto gleichmäßiger Vertheilung auf zwölf Monatsraten à 7 fl. zurückzieht.

Hierauf wird der Referenten-Antrag puncto Festsetzung des Durchschnittspauschales mit 100 fl., sowie der weitere Referenten-Antrag puncto Vertheilung nebst obiger Modification, beziehungsweise obigem Zusatze Dr. Lueger angenommen.

(8253.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 31. October 1893, Z. 10384, womit der Recurs der Gemeinde Wien gegen die vom Bezirksschulrathe ordnungsmäßig und im Sinne der von Seite des k. k. n.-ö. Landesschulrathes erfolgten Systemisierung vom 22. Juni 1892, Z. 4387, und vom 9. September 1893, Z. 8205, verlautbarten Concursausschreibung zur Besetzung der erledigten Stellen eines Directors, beziehungsweise einer Directorin an den Bürgerschulen für Mädchen, I., Zedlitzgasse 9, II., Leopoldsgasse 3, III., Rochusgasse 16, und X., Herzgasse 27, abgewiesen wurde.

Das Referat wird abgebrochen.

(8189.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 21. October 1893, Z. 9992, betreffend die Präsentation des Leopold Quiex für die Directorstelle an der Mädchen-Bürgerschule II., Holzhausergasse 7, und beantragt, den mit dem citierten Erlasse abverlangten Bericht in dem Sinne zu erstatten, dass der Stadtrath an dem im Recurse an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vom 9. Juli d. J., Z. 79083, ausgesprochenen Principe festhält und im vorliegenden Falle auf Grund des Erlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 16. September 1893, Z. 7972, wonach die Stelle mit einer männlichen Lehrkraft zu besetzen ist, die Präsentation vorgenommen hat. (Angenommen.)

(7577.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Neulerchenfelder Turnvereines um Bewilligung zur Benützung des Turnplatzes an der Mädchen-Bürgerschule XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 33, behufs Einführung des Damenturnens und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vorgeschriebenen Modalitäten.

(Angenommen.)

(7767.) **Derselbe** referiert über das Ersuchen des Bezirksschulrathes vom 27. October d. J., Z. 6620, um Zustimmung zu dessen bezüglich der Activierung einer VI. Classe an der Specialschulabtheilung IX., Hahngasse 35, unterm 25. October d. J. gefassten Beschlüssen und beantragt die Zustimmung. (Angenommen.)

Das Referat Z. 8253 wird fortgesetzt.

Referent beantragt, es sei, insoweit mit dem Erlasse des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 31. October 1893, Z. 10384, der Gemeinde Wien auf Grund des Erkenntnisses des k. k. Verwaltungs-Gerichtshofes vom 5. December 1889, Z. 3989 (Budw.[inski] 5001),

die Legitimation zur Anfechtung der Concursausschreibungen des Bezirksschulrathes im Wege des Recurses bestritten wird, der Recurs an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu ergreifen.

(Angenommen.)

(8227.) **Derselbe** referiert über 23 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IV. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Kuder Laurenz, Gasthauspächter;

Klima Franz, Tischlergehilfe;

Zobin Marie, Wirtschafterin;

Schnöpf recte Schnepp Raimund, Monteur und Maschinist;

Scholtze Hermann Otto Ferdinand, Gesellschafter der Firma Frankl & Scholz;

Führer Anton, Glaswaren-Übernehmer;

Schreiber Josef, Mechaniker;

Thanhoffer Anton, Beamter der k. k. österreichischen Staatsbahnen;

Zehetmaier Alois, Cafétier;

Fellunghauer Anton, Schuhmachermeister;

Ottenbodinger Franz, Gürtlergehilfe;

Schopf Simon, Schlossergehilfe;

Dippert Johann, Kutscher;

Schreiber Johann, Koch;

Cely Johann, Schlossergehilfe;

Skarek Wenzel, Thürhüter der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft;

Artner Josef, Anstreicher- und Lackierermeister;

Antecki Johann, Buchhalter;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Stein Marie Anna, Hausnäherin;

Müller Johann, Commissionär;

Scherbeck Franz Josef, Koch;

Bonarek Marie Anna, Friseurswitwe;

Moessen Robert Rudolf, Mechaniker und Elektrotechniker.

(Angenommen.)

(7582.) **Derselbe** referiert über das Ersuchen des Bezirksschulrathes vom 18. October d. J., Z. 6371, es sei mit Rücksicht auf die sehr zufriedenstellende Dienstleistung der Arbeitslehrerin Julie Haschke und mit Rücksicht auf die sonstigen obwaltenden Billigkeitsgründe die Zustimmung zu ertheilen, dass derselben die Dienstesunterbrechung (1877—1888) nachgesehen werde, so dass derselben die höhere Remuneration jährlicher 40 fl. pro wöchentlicher Stunde ab 1. August 1892 gebüren würde und beantragt, diesem Ersuchen Folge zu geben.

St.-R. Dr. Lueger beantragt folgenden Beisatz:

Die Zustimmung erfolgt aus Opportunitätsrücksichten bei dem Bestande des Bezirksschulraths-Erlasses vom 13. Februar 1891, Z. 11501, jedoch unter Verwahrung gegen die Ableitung eines Präjudizes und mit dem dringenden Ersuchen, in Hinkunft die Gemeinde Wien von ähnlichen Verfügungen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, damit dieselbe ihre Rechte zu wahren in der Lage ist.

Referent accommodiert sich.

Der modificierte Referenten-Antrag angenommen.

(7629.) **Derselbe** referiert über das Ersuchen des Bezirksschulrathes vom 24. October d. J., Z. 5294, seinem Beschlusse vom 18. d. M. auf Zuerkennung der höheren Remuneration jährlicher 60 fl. pro wöchentliche Unterrichtsstunde für den Lehrer der französischen Sprache an der Knaben-Bürgerschule VI. Bezirk, Rahlgasse Nr. 2, Franz Poche, ab 16. November 1892, die Zustimmung zu ertheilen.

Referent beantragt, diese Zustimmung zu ertheilen, jedoch nur aus Billigkeitsrücksichten und unter Verwahrung gegen die Ableitung eines Präjudizes. (Angenommen.)

(7632.) **St.-R. Noske** referiert über das Gesuch des Feuerwehr-Inspectors Hans Leischner um Herstellungen und Reparaturen in seiner Naturalwohnung I. Bezirk, Am Hof Nr. 9, und beantragt:

Die im vorgelegten Kostenanschlage unter der Post 1 bis 6 und 12 bis 13 verzeichneten Arbeiten werden bewilligt; dagegen wird die Herstellung eines Kachelofens im mittleren Zimmer und die Herstellung eines neuen harten Brettelbodens ebendaselbst abgelehnt und ist die Reparatur des vorhandenen Parketbodens durchzuführen, wofür ein Pauschale von 30 fl. bewilligt wird.

Das Erfordernis stellt sich sohin auf

Post 1 bis 6	31 fl.	62 kr.
„ 7 bis inclusive 11	30 „	— „
„ 12 und 13	29 „	10 „
zusammen .	90 fl.	72 kr.,

welcher Betrag nach Äußerung der Buchhaltung auf Rubrik XII 2 b Deckung findet. (Angenommen.)

(7845.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Albert Hanousek, Maschinist im Polizeigefangenhause VI. Bezirk, Theobaldgasse Nr. 2, um Vergrößerung seiner Wohnung im I. Stocke, bestehend aus einer kleinen, dunklen Küche und einem Cabinete durch Einbeziehung des an die Küche anstoßenden Cabinetes und beantragt:

Dem Gesuchsteller ist das an die Küche der demselben auf Widerruf und gegen 14tägige Kündigung zur Benützung überlassenen Wohnung angrenzende Cabinet Top. Nr. 112 gegen dem für Wohnzwecke unentgeltlich zu überlassen, dass dieser Raum über jederzeit zulässige Aufforderung binnen längstens 14 Tagen vollständig geräumt und der Gemeinde Wien wieder zur Verfügung gestellt wird. Gleichzeitig wird die Herstellung einer Verbindungsthüre in der Scheidemauer dieser Bestandtheile, wodurch Auslagen im Betrage von circa 5 fl. entstehen werden, genehmigt. (Angenommen.)

(8173.) **Derselbe** referiert über die Übertragung der Detailzeichnungen zur Durchführung der Installation der Maschinen und Apparate zum Antriebe der Ventilatoren für die großen Ämter und den Gemeinderaths-Sitzungssaal und beantragt, die Anfertigung dieser Zeichnungen dem städtischen Beleuchtungsrevisor Wilhelm Fickert gegen ein Monatshonorar von 45 fl. und gegen dem zu übertragen, dass er hiezu nur dienstfreie Nachmittags- und Abendstunden benützen darf. Die bezüglichen Auslagen sind auf Rubrik IV 22 zu verrechnen und finden auf dem mit Stadtraths-Beschluss vom 21. Juni d. J., Z. 4120, genehmigten Betrage per 180 fl. Deckung.

(Angenommen.)

(8220.) **Derselbe** referiert über die zufolge des Stadtraths-Beschlusses vom 31. Juli 1893, Z. 5338, vom Stadtbauamte erstatteten Vorschläge wegen Einführung der eigenen Regie in den städtischen Steinbrüchen in Mauthausen und Marbach und beantragt:

1. Der Antrag des Gem.-Rathes Ferd. Mayer wegen Ausschreibung einer Offertverhandlung sei abzulehnen;

2. die Einführung der eigenen Regie in den städtischen Steinbrüchen zu Marbach und Mauthausen vom 1. Jänner 1894 an sei zu genehmigen;

3. der Gemeinderath wolle seine Geneigtheit aussprechen, die von dem bisherigen Pächter offerierten Werkzeuge, Requisiten, Einrichtungsgegenstände, Objecte und den Fahrpark im Falle der commissionell zu constatierenden Brauchbarkeit zu übernehmen und den Magistrat

zur Vornahme dieser Erhebung und zur Verhandlung mit den Unternehmern hinsichtlich des Kaufpreises ermächtigen;

4. die Arbeiten sind vom 1. Jänner 1894 an unter den bisherigen Lohn- und Accordverhältnissen fortzusetzen;

5. der vom Stadtbauamte beantragte Zubau zum Wohngebäude, die Reconstruction des alten Wohnhauses zu Stallzwecken und der Neubau einer Schmiede mit dem Gesammterfordernisse von 10.000 fl. wäre principiell zu genehmigen und wäre das Stadtbauamt anzuweisen, ehestens die erforderlichen Pläne und Kostenanschläge vorzulegen;

6. der Magistrat wäre zu ermächtigen, wegen Erwerbung der Concession für den Betrieb der Cantine die erforderlichen Maßnahmen zu treffen; derselbe hätte unter der verantwortlichen Leitung des Werkleiters, der auch der Gewerbsbehörde namhaft zu machen sein wird, zu erfolgen und wäre diesem wie bisher zu übertragen;

7. dem für die Leitung der städtischen Steinbrüche in Marbach, Mauthausen und Lina mit Vertrag zu bestellenden Werkleiter sei eine monatliche Entlohnung von 200 fl. vom 1. Jänner 1894 an zu bewilligen und der Genuss der Naturalwohnung in der sogenannten Giglmühle, beziehungsweise in dem herzustellenden Zubau einzuräumen; hiebei ist eine halbjährige Kündigung festzusetzen;

im Falle der Genehmigung vorstehender Anträge seitens des Gemeinderathes sei die gedachte Werkleiterstelle dem Josef Forstner zu verleihen.

Bezüglich des Antrages 6 beantragt St.-R. Dr. Lueger, es sei der Betrieb der Cantine an eine andere Person gegen Aufstellung eines fixen Tarifes zu vergeben, dem Werkführer aber die Oberaufsicht des Betriebes zu übertragen; der letztere solle jedoch an dem Erträgnisse der fraglichen Cantine keinerlei Interesse haben.

Referent beantragt als Zusatz zum Antrage 6, dass nach erlangter Concession für die Cantine ein besonderer Bericht über die Art der Ausübung zu erstatten und diesfalls ein Antrag zu stellen sei.

Es werden die Referenten-Anträge mit dem vorstehenden Zusatze angenommen. (An den Gemeinderath.)

(8012.) **St.-R. Meißl** referiert über vier Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem IX. Bezirke und beantragt die Zusicherung der Aufnahme an:

Dittrich Bruno Julius, Director der Filiale Wien des rheinisch-westphälischen Lloyd;

Magner Josef, Börsengalopin;

Zakrzewski Sylvester, v., Landwirt, angehender Bahnbeamter, und

Mühlmann Alter (Adolf), Opernsänger. (Angenommen.)

(8214.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Joh. Eppel, Unternehmers des Eislaufplatzes im k. k. Augarten um käufliche Überlassung von ausgemusterten Schläuchen der Straßenbespritzung und beantragt, den Verkauf von 48 m alter Schläuche zum Preise von 1 fl. 20 kr. per laufenden Meter an den Bittsteller behufs Bespritzung des Eislaufplatzes im k. k. Augarten zu genehmigen.

(Angenommen.)

(8304.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über Besetzungen im Conceptsstatus.

(Magistrats-Vicedirector Tachau fungiert als Experte.)

Nach dem Referenten-Antrage wird der Leiter des Präsidialbureaus, Magistrats-Secretär Pohl, zum Magistratsrathe ernannt.

Das Referat wird hierauf abgebrochen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **22. November 1893.**

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matzenauer, Meißl, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Huber, Matthies, Müller, v. Neumann.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.

Experten: Gem.-Räthe Frauenberger, K. Joh. Müller, Magistrats-Secretär Hulka, Oberingenieur Helmreich, Central-Friedhofsverwalter Rischanek.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung und theilt mit, dass die St.-R. Dr. Huber, Matthies, Müller und Ritt. v. Neumann ihr Fernbleiben von der Sitzung entschuldigen. (Zur Kenntnis.)

(8335.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung zur Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen für den Schulhausbau im XIII. Bezirke, Hütteldorf, Hütteldorferstraße 61, und beantragt, diese Arbeiten und Lieferungen in folgender Weise zu vergeben, wobei sich die Nachlässe, beziehungsweise Zuschüsse, auf die Einheitspreise der betreffenden Kostenanschläge beziehen:

1. die Erd- und Maurerarbeiten dem Architekten und Stadtbaumeister Georg Löwitsch, II., Leopoldsgasse 19, mit einem Nachlasse von 12·7 Percent, sowie gegen Abzug eines Betrages von 920 fl. von den ersten Theilzahlungen als Kaufpreis für das durch die Demolierung gewonnene Materiale;

2. die Lieferung der hydraulischen Bindemittel der Firma Michael Egger in Kufstein, vertreten durch J. Schneid, I., Stadiongasse 9, zum offerierten Preise von 140 fl. per 100 Metercentner Roman-Cement und von 310 fl. per 100 Metercentner Portland-Cement;

3. die Steinmetzarbeiten dem Stadtsteinmetzmeister Wendelin Potz, XI., Simmering, Hauptstraße 203, unter durchgängiger Verwendung von Rekawinkler Stein mit einem Zuschusse von 6 Percent bezüglich der Posten 12 und 18 a und mit einem Nachlasse von 8 Percent bezüglich aller übrigen Posten des Kostenanschlages;

4. die Zimmermannsarbeiten dem Stadtzimmermeister Franz Bezchleba jun., XVII., Hernals, Karlsgasse 19, mit einem Nachlasse von 20 Percent;

5. die Spenglerarbeiten dem Spenglermeister Ferd. Schauermann, V., Untere Bräuhausgasse 67, mit einem Nachlasse von 15¼ Percent;

6. die Ziegeldeckerarbeiten dem Stadtschiefer- und Ziegeldeckermeister Leopold Gotsch, XIII., Hütteldorf, Halmgasse 10 a, zu den Preisen seines Offertes im Gesammtbetrage von 794 fl.;

7. die Bautischlerarbeiten der Firma Eduard Claus, XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 26, mit einem Nachlasse von 15 Percent;

8. die Schlosserarbeiten dem Schlossermeister Leopold Heyer, XVI., Yppenplatz 10, mit einem Nachlasse von 17 Percent;

9. die Traversenlieferung der Firma Max Wahlberg, I., Johannesgasse 20, und zwar die Lieferung der gewalzten Traversen in allen Profilen von 80 bis 320 mm Höhe und in Längen bis zu 10 m zum Preise von 11 fl. per 100 kg und mit den usancemäßigen Aufschlägen für Profil Nr. 35 und 40 von je 50 kr. per 100 kg, beziehungsweise für Längen über 10 m für jeden halben Meter von 25 kr. per 100 kg, ferner die Montierung der Stiegenträger zum Pauschalbetrage von 35 fl.;

10. die Herstellung der Falzziegelgewölbe dem Stadtbaumeister Eduard Schneider, XV., Glückgasse 5, zum Preise des Kostenanschlages;

11. die Anstreicherarbeiten dem Anstreichermeister Rudolf Bazant, XIII., Wiengasse 13, mit einem Nachlasse von 20 Percent;

12. die Herstellung der Holzcement-Eindeckung der Firma Otto Grafe's Nachfolger, II., Taborstraße 64, mit einem Nachlasse von 13 Percent;

13. die Lieferung der Isolierplatten derselben Firma mit einem Nachlasse von 47 Percent;

14. die Asphaltiererarbeiten derselben Firma mit einem Nachlasse von 19 Percent;

15. die Herstellung der Dachpappen-Eindeckung der Firma J. Diepold & Cie. in Brunn a. G., Siebenhirtengasse 1, zum Preise von 52 kr. per Quadratmeter;

16. die Lieferung der Steinzeugwaren der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft I., Opernring 1, mit einem Nachlasse von 36·4 Percent;

17. die Möbeltischlerarbeiten inclusive der Garderobekastenlieferung dem Tischlermeister Franz Riedel, XVIII., Währing, Neugasse 7, mit einem Nachlasse von 10 Percent;

18. die Schulbanklieferung der Firma Brüder Schlimp, II., Treustraße 94, mit einem Nachlasse von 14 Percent;

19. die Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten dem Schilder- und Schriftenmaler Ludwig Richter, X., Humboldtgasse 28, mit einem Nachlasse von 32 Percent;

20. die Glaserarbeiten dem Glasermeister Hermann Brunner, III., Beatrixgasse 18, mit einem Nachlasse von 32·6 Percent;

21. die Bildhauerarbeiten dem Bildhauer Franz Tippel, VI., Liniengasse 29, mit einem Nachlasse von 47 Percent;

22. die Kunststeinarbeiten der Firma Matschek & Schrödl, X., Vordere Südbahnstraße 5, zum Preise von 16 fl. per Quadratmeter;

23. die Ofenlieferung der Firma Alexander Herzog, VII., Neustiftgasse 78, mit einem Nachlasse von 5½ Percent;

24. die Herstellung eines Aufzuges für Holz und Kohlen dem Bau- und Maschinenschlosser Ferdinand Bauer, VII., Zieglergasse 67, mit einem Nachlasse von 10 Percent;

25. die Herstellung der Korksteinverkleidung der Firma Kleiner & Bokmayer in Mödling, vertreten durch den beh. autor. Architekten Alfred Morgenstern, IV., Paniglgasse 1, zum Preise des Kostenanschlages. (Angenommen.)

Referent beantragt weiters:

26. die Gasinstallationsarbeiten, die kein Gegenstand der Offertausschreibung waren, überhaupt nicht zu vergeben.

St.-R. Matzenauer beantragt, entweder die Offertverhandlung auszuschreiben oder die betreffenden Arbeiten dem Ersteher für currente Arbeiten zu übergeben.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Magistrat aufzufordern, über die Vergebung dieser Arbeiten seinerzeit, wenn es nothwendig ist, Bericht zu erstatten.

Letzterer Antrag, dem sich Referent accommodiert, wird angenommen.

(7626.) **Derselbe** referiert über den von der Imperial-Continental-Gas-Association überreichten Tarif für Gasbohrungsarbeiten und Gasmesseraufstellungen für das Jahr 1894 und beantragt, diesen Tarif zu genehmigen. (Angenommen.)

(8115.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift der k. k. Eisenbahn-Betriebsdirection in Betreff Zahlung eines Anerkennungszinses für die Duldung der Rohrleitung zur Abladestation für Senkgrubeninhalt im XIII. Bezirke und Ausstellung eines Reverses.

Die Debatte über diesen Gegenstand wird vertagt.

(Ad 7348.) **St.-R. Vaugoin** referiert in Anwesenheit der Gem.-Räthe Frauenberger und K. J. Müller sowie der Experten Magistrats-Secretär Hulka, Oberingenieur Helmreich und Central-Friedhofverwalter Rischanek über die facultative Benützung der Leichenversenkungs-Apparate auf den communalen Friedhöfen in eigene Regie der Gemeinde.

Die in der Sitzung vom 13. November 1893 wieder aufgenommene Debatte wird fortgesetzt.

Referent hält seinen in der Sitzung vom 7. November 1893 gestellten Antrag aufrecht.

Nach Anhörung der obgenannten Gemeinderäthe sowie der Experten des Magistrates beantragt St.-R. Noske zur Prüfung aller in Betracht kommenden Apparate einen Localaugenschein auf einem noch zu bestimmenden Friedhofe anzuberaumen, zu welchem die Mitglieder des Stadtrathes, sowie jene Mitglieder des Gemeinderathes einzuladen wären, welche sich hiefür interessieren.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes hiezu einzuladen.

St.-R. Noske erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden, welcher sohin zum Beschlusse erhoben wird.

(8307.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Anbringung einer mit der Aufschrift „Privatweg" versehenen Tafel auf der communalen Wegparcelle 1699 Inzersdorf durch die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, und beantragt die Einbringung der Besitzstörungsklage gegen die genannte Gesellschaft. (Angenommen.)

(8105.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Vergebung der Erd- und Pflasterungsarbeiten für den Linienwall-Durchbruch VIII. Bezirk, Laudongasse, und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Franz Walz (18 Percent Nachlass = 806 fl. 95 kr. Ersparung). (Angenommen.)

(8204.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Lieferung der Eisen- und Maschinenbestandtheile für die Abzweigungsleitungen von dem Rohrnetze der Hochquellenleitung in den zehn alten Bezirken pro 1894 und beantragt die Einleitung einer allgemeinen schriftlichen Offertverhandlung zur Sicherstellung dieser Bestandtheile mit einem in der Rubrik XXVI 5 „Auslagen auläßlich der Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser" zu verrechnenden, von den Parteien von Fall zu Fall rückzuvergütenden Kostenbetrage von 12.926 fl. 10 kr. (Angenommen.)

(8285.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Lieferung von 100 Stück Kübeln für die Unrathsabfuhr und beantragt:

1. die Tischlerarbeiten dem Bestbieter Karl Walter (200 fl. Ersparung) und

2. die Schlosserarbeiten dem Karl Kölbl (21¼ Percent Nachlass = 403 fl. 75 kr. Ersparung) zu übertragen. (Angenommen.)

(8299.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Canalneubau in der Fuchsthalergasse im IX. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Eduard Rzehaczek (3·6 Percent Nachlass = 61 fl. 73 kr. Ersparnis). (Angenommen.)

(8275.) **Derselbe** referiert über eine rückständige Localaugenscheinstaxe per 12 fl. nach Johann Kratky aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Abschreibung dieser Taxe aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(8288.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über den Bauamtsbericht in Betreff der Zulässigkeit der Wasserabgabe und Anmeldung in einzelnen Theilen der Bezirke XI, XVI und XVIII und beantragt, die Annahme von Anmeldungen zur Wasserabgabe an die im Bauamtsberichte angeführten Häuser des XI., XVI. und XVIII. Bezirkes zu genehmigen, wonach — wie dies bezüglich der mit Wasser versorgbaren Häuser des XII. bis XV. Bezirkes geschehen ist — mit der Erlassung, Verlautbarung und Vertheilung der einschlägigen Kundmachung in den betreffenden Häusern und mit der Activierung der bezüglichen Amtshandlungen der magistratischen Bezirksämter des XI., XVI. und XVIII. Bezirkes vorzugehen ist, wobei es sich von selbst versteht, dass auch in diesen Bezirken Abzweigungen von den Straßenröhren nur insolange ausgeführt werden können, als nicht eintretendes Frostwetter die Sistierung dieser Arbeiten nothwendig macht.

St.-R. Noske beantragt, das Bauamt habe zu berichten, ob es nicht möglich wäre, im Anschlusse an die Hausleitungen für einzelne Parteien in einzelnen Stockwerken Wassermesser anzubringen.

Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag Noske angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **23. November 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann, Boschan, Noske, v. Götz, Schlechter, Dr. Hackenberg, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lederer, Vaugoin, Dr. Lueger, Dr. Vogler, Matthies, Witzelsberger, Matzenauer, Wurm. Meißl.

Krank: St.-R. Dr. Huber, Müller.
Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Experten: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** macht derselbe folgende Mittheilung:

St.-R. Müller entschuldigt sein Ausbleiben aus der heutigen Stadtraths-Sitzung wegen Unwohlseins, eventuell wird derselbe auch noch morgen gezwungen sein, von der Stadtraths-Sitzung fernbleiben zu müssen. (Zur Kenntnis.)

(7560.) **St.-R. Boschan** referiert über den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1894.

(Als Experte fungieren: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner.)

Die in der Sitzung vom 20. November 1893. abgebrochene Special-Debatte wird fortgesetzt.

Gruppe VI. „Öffentliche Arbeiten."

Einnahmen.

Ad Einnahms-Rubrik XXVI 6 „B. Außerordentliche Einnahmen. Erlös für verkaufte Röhren und Maschinenbestandtheile".

Die magistratische Position per 7220 fl. wird nach dem Referenten-Antrage genehmigt.

Die Einnahms-Rubrik XXVII „Canäle" bleibt vorläufig in suspenso.

Gruppe VII. „Markt- und Approvisionierungswesen."

Einnahmen.

Es werden sämmtliche Einnahms-Positionen nach den mit den Anträgen des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen genehmigt.

Ausgaben.

Ad Ausgabs-Rubrik XXVIII 2 b „Erhaltung der Baulichkeiten, Objecte und Straßen" beantragt St.-R. Dr. Lueger, die in der Anmerkung zu dieser Rubrik angeführten Posten per 10.000 fl. für die Reconstruction der Stände in der Schweinehalle; per 26.450 fl. für Herstellung eines Metallicpflasters auf den vier beschotterten Straßen; per 10.370 fl. für Untermauerung der Futterbarren und Herstellung von Abtheilungswänden in den Rinderstallungen, und per 5000 fl. für Reconstructionsarbeiten in der Kälberhalle als separate Budgetposten unter fortlaufenden Buchstaben einzustellen.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXVIII 4 a „Auslagen für den Pferdemarkt, effective Auslagen" beantragt Referent, von dem in der Anmerkung für Erhaltung der Objecte, Dachreparaturen und Umpflasterung eingestellten Betrage von 2200 fl. den auf Umpflasterungen entfallenden Betrag per 1000 fl. zu streichen. (Angenommen.)

Es wird demnach statt der magistratischen Position per 3530 fl. der Betrag von 2530 fl. eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXVIII 9 „Anlage eine Seuchenhofes" beantragt Referent die Streichung der magistratischen Position per 62.200 fl.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Einstellung des Betrages von 10.000 fl.

Oberbuchhalter Nelböck regt an, den Betrag von 2200 fl., welcher noch zur Durchführung der Anschüttung erforderlich ist, einzustellen.

St.-R. Dr. v. Billing und Referent accommodieren sich; es wird sohin der Betrag von 2200 fl. eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXVIII 11 „Herstellung eines Szállásgebäudes" beantragt Referent die Streichung der magistratischen Position per 40.000 fl.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt auf Grund der von dem Oberbuchhalter Nelböck gegebenen Aufklärungen, den Betrag von 60.000 fl. einzustellen.

Referent beantragt nunmehr die Einstellung von 40.000 fl.

Der Antrag des St.-R. Dr. v. Billing, 60.000 fl. einzustellen, wird mit 9 Stimmen angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik XXIX 1 b „Erhaltung des Gebäudes" (der Großmarkthalle) beantragt Referent die Streichung des Betrages von 9000 fl., wovon laut Anmerkung 4000 fl. auf die Umpflasterung einer Seiten- und Mittelhalle, 2300 fl. auf die Erneuerung der Dacheindeckung und 1700 fl. auf die Umpflasterung in der oberen Halle und 1000 fl. auf Zubauten entfallen.

Nach den von dem Magistratsrathe Silberbauer diesfalls gegebenen Aufklärungen modificiert Referent seinen Antrag dahin, dass nur der Betrag von 7000 fl. zu streichen sei, und zwar 4000 fl. für Umpflasterungen und 3000 fl. für die Zubauten zur Errichtung von Fleischständen. (Angenommen.)

Es wird somit der Betrag von 6090 fl. eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXX 2 b „Erhaltung und Reparatur der Gebäude" (Schlachthaus in Gumpendorf) beantragt Referent die Streichung von 3500 fl. (2000 fl. für Dachreparaturen und 1500 fl. für Umpflasterung unter Verweisung auf den für currente Gebäudeerhaltung eingestellten Betrag von 3000 fl.)

Über die vom Magistratsrathe Silberbauer gegebenen Aufklärungen beantragt Referent den Abstrich von 1500 fl. (Angenommen.)

Es wird daher statt der magistratischen Position per 6760 fl. nur der Betrag von 5260 fl. eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXX 4 b „Erhaltung und Reparatur der Gebäude und der inneren Einrichtung" (Schlachthaus in Unter-Meidling) beantragt Referent einen Abstrich von 4000 fl. (1000 fl. für theilweise Erneuerung der Bedachung und 3000 fl. für Neupflasterungen), modificiert jedoch über die vom Magistratsrathe Silberbauer gegebenen Aufklärungen seinen Antrag dahin, dass nur 3000 fl. für die Neupflasterungen zu streichen seien.

Dieser Antrag wird angenommen.

Es wird sonach statt der magistratischen Position per 5680 fl. nur der Betrag von 2680 fl. eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXX 5 b „Erhaltung und Reparatur der Gebäude und der inneren Einrichtung" (Schlachthaus an der Als) beantragt St.-R. Schneiderhan, der Magistrat habe zu erwägen und zu berichten, ob es sich nicht empfehlen würde, die Instandhaltung der Dächer der städtischen Objecte gegen eine Pauschalvergütung in Bestellung zu geben. (Wird abgelehnt.)

Es wird jedoch beschlossen, es sei dem Magistrate anheim zu geben, bei Neubauten, insbesondere bei exponierten Objecten die sogegannten Falzziegel zu verwenden.

Ad Ausgabs-Rubrik XXX 7 „Bau eines neuen Pferdeschlachthauses, beziehungsweise Adaptierung der Reithalle am Pferdemarkte für Zwecke eines Pferdeschlachthauses" beantragt Referent die Streichung der magistratischen Position per 10.000 fl.

St.-R. Matzenauer beantragt die Belassung dieser Position.

St.-R. Schlechter beantragt, es habe der Titel zu lauten: „Bau eines neuen Pferdeschlachthauses".

Es wird sohin der Antrag Schlechter angenommen und werden die Worte: „beziehungsweise Adaptierung der Reithalle am Pferdemarkte für Zwecke eines Pferdeschlachthauses" gestrichen und es wird unter dem neuen Titel der Betrag von 10.000 fl. eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXXI 1 „Ordentliche Auslagen des städtischen Lagerhauses" beantragt St.-R. Dr. v. Billing eine andere Formulierung in der Anmerkung, beziehungsweise Ersetzung des Wortes „Abschreibungen" durch „Inventar-Nachschaffungen".

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Matzenauer beantragt, es sei die Beschlussfassung über diese Rubrik zu vertagen, bis seitens des Lagerhausdirectors die nöthigen Aufklärungen über die Art der Buchführung und speciell der Post „Abschreibungen" gegeben werden.

Der Antrag Matzenauer wird angenommen.

St.-R. Witzelsberger beantragt die Einstellung eines Betrages für die geplante Erweiterung des Lagerhauses.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Vertagung der Beschlussfassung hierüber bis zur Erledigung des Referates über die Erweiterung des Lagerhauses. (Angenommen.)

Alle übrigen Ausgabs-Positionen der Gruppe VII werden nach den mit den Anträgen des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Gruppe VIII. „Sanitätswesen."

Einnahmen.

Ad Einnahms-Rubrik XXXIII 1 b „Taxen für Gräber und Grüfte in den „Vororte-Friedhöfen" beantragt St.-R. Dr. Hackenberg statt „Vororte" zu setzen: „übrigen". (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

Ad Einnahms-Rubrik XXXIII 9 „Einnahmen aus dem Betriebe der Beerdigung und Gräberausschmückung am Central-Friedhofe" beantragt Oberbuchhalter Nelböck die Erhöhung der magistratischen Position per 194.300 fl. auf 201.300 fl., und zwar mit Rücksicht auf die aus der Eigenregie der Gemeinde bezüglich der Leichenversenkungs-Apparate zu gewärtigenden Mehreinnahmen.

St.-R. Baugoin beantragt die Erhöhung dieser Position mit Rücksicht auf die naturgemäße Steigerung der Einnahmen um den weiteren Betrag von 8700 fl.

Referent beantragt die Erhöhung der Position auf 210.000 fl. und eine entsprechende Änderung der Anmerkung.

St.-R. Noske beantragt mit Rücksicht auf die zu gewärtigende Herabsetzung des Gräberausschmückungsdienstes die Einstellung eines Betrages von 205.000 fl.

Referent modificiert seinen Antrag auf 206.000 fl.

Dieser Antrag wird angenommen.

Ad Einnahms-Rubrik XXXIII 10 „Abgaben für das Recht der Gräberausschmückung auf den übrigen Friedhöfen und verschiedene sonstige Einnahmen letzterer Friedhöfe" beantragt Oberbuchhalter Nelböck die Erhöhung der magistratischen Position per 4470 fl. um 1000 fl. mit Rücksicht auf die beschlossene Eigenregie der Gemeinde rücksichtlich der Leichenversenkungs-Apparate.

Referent accommodiert sich. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den Magistrat zu beauftragen, bezüglich der Regelung des Gräberausschmückungsdienstes auf den übrigen Friedhöfen unverzüglich Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen. (Angenommen.)

Im übrigen werden sämmtliche Einnahms-Positionen nach den mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ad Ausgabs-Rubrik XXXII 2 „Bezüge der städtischen Ärzte" beantragt St.-R. Kreindl, einen Betrag für die Regulierung des ärztlichen Dienstes einzustellen.

St.-R. Dr. Stenzl beantragt, zur Deckung der infolge Regulierung des ärztlichen Dienstes erwachsenden Auslagen einen Betrag von 20.000 fl. einzustellen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, den Magistrat zu beauftragen, das Referat wegen Regelung der Bezüge der städtischen Ärzte ehestens vorzulegen.

St.-R. v. Götz beantragt, hiefür einen Termin von vier Wochen zu geben.

Die Anträge Vogler und v. Götz werden angenommen.

Der Antrag Dr. Stenzl auf Einstellung von 20.000 fl. wird jedoch abgelehnt.

Der Referenten-Antrag auf Einstellung der magistratischen Position per 47.010 fl. wird angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik XXXIII 1 a „Effective Auslagen des Verwaltungspersonales des Central-Friedhofes" beantragt Oberbuchhalter Nelböck mit Rücksicht auf das für den Friedhof-Verwalter systemisierte jährliche Wagenpauschale von 300 fl. die Erhöhung der magistratischen Position per 5040 fl. auf 5340 fl. (Angenommen.)

Die Gesammtposition XXXIII 1 per 56.020 fl. bleibt in suspenso und ist vorerst der Verwalter des Central-Friedhofes über einzelne Posten zu hören.

Ad Ausgabs-Rubrik XXXIII 2 c „Seile zum Leichenversenken und sonstige Erfordernisse" beantragt Referent die Erhöhung der magistratischen Position per 150 fl. um den für die Anschaffung der Leichenversenkungs-Apparate für den Central-Friedhof erforderlichen Betrag von 2720 fl. (Angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik XXXIII 2 g „Löhnungen des Personales zur Gräberausschmückung" und 2 o „Anschaffungen von Gartenerfordernissen" beantragt St.-R. Baugoin eine Erhöhung von je 2000 fl. (Abgelehnt.)

Ad Ausgabs-Rubrik XXXIII 4 „Erfordernis für die Friedhöfe der einbezogenen Vororte" beantragt Oberbuchhalter Nelböck die Einstellung eines Betrages von 6460 fl. für Anschaffung von 19 Leichenversenkungs-Apparaten. (Angenommen.)

Es wird daher statt der magistratischen Position per 18.730 fl. der Betrag von 25.190 fl. eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXXIII 12 „Vierte Erweiterung des Central-Friedhofes" beantragt Referent, von der magistratischen Position per 200.000 fl. einen Abstrich von 100.000 fl. zu machen.

Auf Grund der vom Magistratsrathe Silberbauer diesfalls gegebenen Aufklärungen beantragt St.-R. Baugoin die Einstellung eines Betrages von 150.000 fl.

Dieser Antrag wird angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik XXXIV 1 b „Erhaltung der Baulichkeiten" (städt. Bad) beantragt Referent, von der magistratischen Position" per 8000 fl. einen Abstrich von 2000 fl. zu machen. (Angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik XXXIV 2 „Auslagen für die städt. Freibäder" beantragt Referent, von der magistratischen Position per 2270 fl. einen Abstrich von 1000 fl. zu machen, sonach nur 1270 fl. einzustellen. (Angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik XXXIV 6 „Errichtung von Volksbädern" beantragt Referent, von der magistratischen Position per 110.000 fl. den Betrag von 72.000 fl. abzustreichen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Belassung der magistratischen Position per 110.000 fl.

St.-R. Baugoin beantragt die Einstellung des Betrages von 50.000 fl.

Antrag v. Neumann (110.000 fl.) wird angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik XXXVI 8 c „Beitrag an die freiwillige Rettungs- und Schutzmannschaft in Unter-St. Veit" beantragt St.-R. Witzelsberger, die magistratische Position per 200 fl. auf 500 fl. zu erhöhen.

Referent accommodiert sich; angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik XXXVI 10 „Errichtung neuer Anstandsorte" beantragt Referent, statt der magistratischen Position per 38.000 fl. nur den Betrag per 15.000 fl. einzustellen. (Angenommen.)

St.-R. Matzenauer beantragt den Magistrat zu beauftragen, mit Beetz wegen Errichtung neuer Anstandsorte mit Pissoirs in Verhandlung zu treten. (Angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik XXXVI 11 „Errichtung von Sanitätsstationen" beantragt Magistratsrath Silberbauer, den Betrag von 50.000 fl. einzustellen.

Referent beantragt die Belassung der magistratischen Position per 30.000 fl.

Dieser Antrag wird angenommen.

Im übrigen werden die sämmtlichen Ausgabs-Positionen der Gruppe VIII nach den mit den Magistrats-Anträgen übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.)

November 1893.

Stand der Einlagen am 31. October 1893 5,137.288 fl. 64 kr.

Einlagen . . . . . 356.062 fl. 23 kr. von 1510 Parteien
Rückgezahlt . . . . . 315.871 „ 39 „ an 1195 „

Stand der Einlagen am 30. November 1893 . 5,177.479 fl. 48 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . . . . 3,562.860 fl. 59 kr.

* * *

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing.)

November 1893.

Einlagen . . . . . 261.464 fl. 63 kr. von 1342 Parteien
Rückgezahlt . . . . . 296.874 „ 63 „ an 1311 „

Das Gesammt-Interessenten-Guthaben beträgt mit 30. November 1893 . . . . . 6,266.023 fl. 40 kr.

* * *

(Schutz der Brieftauben.) Zum Zwecke der Erzielung eines entsprechenden Schutzes der Brieftauben hat das k. k. Ministerium des Innern mit Erlass vom 3. October 1893, ad Z. 2086, im Einvernehmen mit dem k. und k. Reichs-Kriegsministerium an den Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien das Ersuchen gestellt, zu veranlassen, dass die Bevölkerung über das Unzulässige der Erlegung von Haus- (Brief-) Tauben, welche Privateigenthum sind, gehörig belehrt und die öffentlichen Sicherheitsorgane angewiesen werden, Fälle der unbefugten Erlegung von solchen Tauben, je nach den Umständen, den competenten Behörden zur Anzeige zu bringen, in welcher Beziehung insbesondere auf die §§ 171, 460, 468 St.-G. und § 84 St.-P.-O., sowie auf die Bestimmungen des Waffenpatentes vom 24. October 1852, R.-G.-Bl. Nr. 223, hingewiesen wird.

* * *

(Auftreten der Reblaus.) In den Gemeinden Münichsthal (politischer Bezirk Korneuburg), Vösendorf (politischer Bezirk Baden) und Hof am Leithagebirge (politischer Bezirk Wiener-Neustadt) wurde das Auftreten der Reblaus (Phylloxera vastatrix) constatiert.

Infolge dessen wurde seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei unterm 14., resp. 18. November 1893 (M.-Z. 183386, 186364 und 186365/XV) in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 61, die Ausfuhr von Reben, Pflanzen, Pflanzentheilen und anderen Gegenständen, welche als Träger dieses Insectes bekannt sind, aus dem ganzen Gebiete der genannten Gemeinde hiemit strengstens verboten.

Approvisionierung.

(Vorstenviehmarkt vom 28. November 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3995 Stück
Fettschweine	5786 „
Summa .	9781 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7301 Stück
für das Land	1280 „
unverkauft blieben	1200 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 30 bis 38 kr. } per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . . . „ 35 „ 43 „ }

Der Geschäftsverkehr war ruhig und sind Fettschweine um ½ kr. per Kilogramm im Preise gefallen, während Jungschweine zu vorwöchentlichen Preisen gehandelt wurden.

* * *

(Pferdemarkt vom 28. November 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 386 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—370 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 20—60 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 30. November 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3335, Kälber lebend 182, Lämmer Waidner 420, Lämmer lebend --, Schafe Waidner 755, Schafe lebend 2766.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 30 bis 54 (56) kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 28 „ 41 (—) „
Lämmer Waidner „ Paar von 4 bis 8 fl.
Lämmer lebend . „ „ „ — „ — „
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 20 bis 36 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 9 bis 19 fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 18 bis 27 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 114 Stück Kälber weniger zugeführt. Die Kauflust war auch am heutigen Markte sehr flau und haben bessere Sorten 2 kr., mindere Sorten 2 bis 4 kr. per Kilogramm im Preise eingebüßt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 329 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge der schwachen Auftriebe lebhaft und haben sich die Preise neuerlich um 1 kr. per Kilogramm Lebendgewicht gebessert.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 28. November 1893 43 Stück Mast- und 96 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Communicationsangelegenheiten.

(Fuhrwerksaufstellung nächst dem Raimund-Theater.) Die Aufstellung des Lohnfuhrwerkes während und am Schlusse der Vorstellungen im Raimund-Theater wurde seitens des Magistrates unterm 28. November 1893, Z. 190030, auf folgende Weise geregelt:

1. Die Wägen des Allerhöchsten Hofes nehmen Aufstellung in der Mittelgasse, und zwar an der Seite des Theaters nächst dem Eingange zur Hofloge.

2. Die Privatequipagen, sowie die bestellten Fiaker- und Einspännerwägen haben sich in der Strohmayergasse, und zwar auf der Seite der Häuser mit ungeraden Nummern zwischen den Häusern Nr. 1 und Nr. 9 in der Richtung der Straßenachse hintereinander aufzustellen. Die Pferdeköpfe sind gegen die Wallgasse zu richten.

3. Für jenes Fuhrwerk der bezeichneten Art, welches auf diesem Aufstellungsplatze nicht Raum finden sollte, sowie für jenes Fuhrwerk, welches im Sinne des § 16 der Betriebsordnung für Zweispänner und Einspänner vom 1. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 53, behufs Erlangung von Fahrgästen nächst dem Theater Aufstellung nimmt (sogenannten „Croaten"), wird der Theil der Wallgasse längs der Häuser mit geraden Orientierungsnummern zwischen der Strohmayer- und Liniengasse und, falls auch hier der Raum zu beschränkt würde, die Liniengasse selbst (längs der geraden Orientierungsnummern) zur Benützung angewiesen.

Die Mittelgasse, sowie der ganze übrige Theil der Wallgasse hat von jeder Aufstellung des Lohnfuhrwerkes frei zu bleiben.

Gewerbeangelegenheiten.

(Genossenschaft der Huf- und Wagenschmiede.) Bei den am 26. November 1893 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Dr. Emil Schwarz vorgenommenen Neuwahlen für den Vorstand der Huf- und Wagenschmiede in Wien wurden Herr Johann Dürbeck zum Vorsteher, Herr Engelbert Wolf zum Vorsteher-Stellvertreter gewählt.

* * *

(Genossenschaft der Sonnen- und Regenschirm-Erzeuger.) Bei den am 27. November 1893 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Dr. Friedrich Riba vorgenommenen Ergänzungswahlen wurde Herr Theodor Platzer in den Vorstand, die Herren Jakob Fröschels und Wilhelm Goldberg in den Überwachungs-Ausschuss, die Herren Franz Rade, Franz Hierath,

Karl Müller, Josef Schwarzer und August Görl als Delegierte für die General-Versammlung der genossenschaftlichen Krankencassa gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht

vom 27. November bis 30. November 1893:

Für Neubauten:

XVII. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Hernals, Grundb.-Einl.-Z. 1655, Cat.-Parc. 77/14, von Josef und Marie Exner, Bauführer Th. Weninger (38307).

" " Drei Stock hohes Wohnhaus, Hernals, Grundb.-Einl.-Z. 1656, Cat.-Parc. 77/15, von Josef und Marie Exner, Bauführer Th. Weninger (38306).

Für Zubauten:

III. Bezirk: Fabrikstract, Seidlgasse 23, von Karl Krummbaars Erben, Bauführer Ferdinand Seif (8707).

XVII. Bezirk: Hernals, Josefigasse 21, von Leopold Stangl, Bauführer ? (37952).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Rathhausstraße 20, von Lorenz Nemelka, Bauführer F. Weese (8702).

II. Bezirk: Kaiser Josefstraße, von Franz Gauder, Bauführer C. Frick (8697).

" " Obere Donaustraße 105, von Schöller & Comp., Bauführer Johann Kernast (8704).

IV. Bezirk: Belvederegasse 24, von Heinrich Knöfler, Bauführer A. Maier (8680).

VI. Bezirk: Windmühlgasse 30, von Minna Lehmann, Bauführer A. Zwerina (8679.)

X. Bezirk: Hansengasse 1, von Elisabeth Prunner, Bauführer Franz Reiter (37501).

" " Leibnitzgasse 21, von Hans Pfau, Bauführer Josef Zeitlinger (37514).

XVI. Bezirk: Ottakring, Hofergasse 21, von Josef Anger, Bauführer Martin Vogler (49023).

XVII. Bezirk: Hernals, Gerlgasse 31, an Thomas Edlmann, Bauführer ? (38598).

" " Hernals, Hauptstraße 116, von Karl Haas, Bauführer ? (38597).

XVIII. Bezirk: Währing, Karl Ludwigsstraße 29, von Victor Fiala, Bauführer derselbe (34496).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Rauchfangherstellung, Kaiserplatz 6, von Otto Völker, Bauführer ? (8720).

" " Wasserlaufherstellung, Viaduct Nr. 17 Helenengasse, von Georg Müller, Bauführer Josef Müller (8709).

XI. Bezirk: Jauchegrube, Kaiser-Ebersdorf, Auf der Haide 90, von Matthias Hofer, Bauführer Amand Hoffmann (16216).

XVI. Bezirk: Schupfen, Ottakring, Huttengasse 24, von Karl Fruhwirth, Bauführer Karl Troll (49288).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Grundb.-Einl.-Z. 995, von Ludwig und Barbara Willichshofer (8689).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Klosterneuburgerstraße, Grundb.-Einl. 4338, von Leopold Robicsek (8691).

VII. Bezirk: Kaiserstraße 85, von Ferdinand Schar (8683).

" " Seidengasse 22, von Sophie Adam (8703).

XIX. Bezirk: Heiligenstadt und Grinzing, zwischen der Grinzinger-, Nussdorferstraße und Wienergasse (8695).

Gewerbeanmeldungen vom 28. November 1893.

Beuren Alois — Bäcker — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 69.

Weinwurm Anna — Brantweinschank — III., Jacquingasse 1.

Guttmann Joachim — Brantwein- und Theeschank — V., Margarethenstraße 76.

Schober Eduard — Brantwein- und Theeschank — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 74.

Actiengesellschaft für Federnstahlindustrie, vormals A. Hirsch & Cie. in Cassel — Dampfkraftvermietung — IV., Weyringergasse 31.

Adam Franz — Gastwirt — III., Pragerstraße 7.

Berger Marie — Gastwirtin — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 66.

Blüml Andreas — Gastwirt — XVIII., Währing, Gürtel 77.

Frischauf Josefine — Gastwirtin — XIV., Rudolfsheim, Grenzgasse 9 b.

Gilhofer Heinrich — Gastwirt — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstr. 40.

Klein Leopold — Gastwirt — XIII., Breitensee, Steinbruchstraße 9.

Schmidt Adolf — Gastwirt — V., Matzleinsdorferstraße 11.

Seiberl Theodor — Gastwirt — IV., Lambrechtsgasse 15.

Stödlinger Ignaz — Gastwirt — XIV., Rudolfsheim, Sturzgasse 45.

Hofman Ignaz — Gemischtwarenhandel — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 42.

Abeles Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schultergasse 3.

Bambas Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Eisengasse 28.

Eßl Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Miesbachgasse 37.

Hochegger Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 68.

Klammerth Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Boerhaveg. 1.

Kober Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Louisengasse 21.

Ruzicka Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Embelgasse 49.

Schmidt Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 151.

Slaminka Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Messenhauserg. 10.

Wolf Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 19.

Schenk Samuel Alexander — Gold-, Silberwaren- und Juwelen-Commissions-Verschleiß — I., Kärntherstraße 20.

Hafner Franz Josef — Handelsagentie mit Möbelstoffen, Tisch- und Bettdecken — I., Zelinkagasse 6.

Knosl Johann — Holz- und Kohlen-Verschleiß — IV., Große Neug. 24.

Wanker Josef — Kaffeesieder — XIII., Penzing, Marktgasse 55.

Krouzek Anna — Kaffeeschank — XIV., Rudolfsheim, Floragasse 7.

Zeller Raimund — Kleinfuhrwerk — V., Untere Bräuhausgasse 48.

Voisard Karl Josef — Kunstblumen-, Schmuckfedern- und Hutformen-Verschleiß — I., Seilergasse 7.

Lang Josef — Mehl-, Grieß- und Preßhefe-Verschleiß — IX., Rothe Löwengasse 9.

Dierer Marie — Milch-Verschleiß — I., Schönlaterngasse 8.

Wagner Josef — Nagelschmied — XII., Meidling, Lainzerstraße 11.

Miklanek Adam — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtel 8.

Brzavszky Adam — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtelstraße 8.

Blaschke Alois — Ölfarbendruckbilder-Verschleiß — III., Hauptstraße 25.

Hahn Regine — Papier- und Papierwaren-Verschleiß — I., Freisingergasse 7.

Herland Süßmann — Pelzwaren-Verschleiß — I., Franciscanerplatz 3.

Grasmann Katharina — Pfaidlerin — IX., Pramergasse 24.

Groibeck Victoria — Pfaidlerei — I., Schulerstraße 7.

Rezek Franz — Schuhmacher — XVII., Hernals, Sterngasse 8.

Schwab Johann — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Reindorfg. 15.

Goldsand Malke — Schuhwaren-Verschleiß — I., Naglergasse 4.

Selinger Anna — Schuhwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Pulverthurmgasse 1.

Bettelheim Friederike — Schuhwaren-, Wäsche- und Kleider-Verschleiß — XVI., Ottakring, Feßtgasse 17.

Nužicka Alois — Selchwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstr. 130.

Schaich Richard — Selchwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 27.

Hoffmann Fanni — Spirituosen-Verschleiß in verschlossenen Flaschen — V., Reinprechtsdorferstraße 38.

Scheibein Franz — Taschner — VI., Stiegengasse 5.

Pernetz Moriz — Theehandel in verschlossenen Gefäßen — XVII., Hernals, Gschwandnergasse 56.

Colli Margarethe — Thee-, Rum- und Liqueur- und Essig-Verschleiß in verschlossenen Gefäßen — I., Tiefer Graben 16.

Schelhammer Karl — Versicherung von Losen und Wertpapieren — I., Kärnthnerstraße 20.

Starch Rosalia — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 39.

Müllner Francisca — Wäscherin — XIX., Heiligenstadt, Neugasse 8.

Lukich Anna — Wäscheputzerin — V., Ziegelofengasse 30.

Theodorovics Constantin — Weinhandel in verschlossenen Gefäßen — VI. Dreihufeisengasse 13.

Hofer Heinrich — Wildbret- und Geflügelhandel — X., Bergstraße 1.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. November 1893.

Stadler Simon — Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken — XVII., Hernals, Kirchengasse 66.

Elias Ignaz — Brantweinschank — II., Kaiser Josefstraße 1.

Vogel Rosalia — Brantweinschank — XVIII., Währing, Josefigasse 10.

Bauer Philippine — Kunst- und Buchhandel — I., Spiegelgasse 12.

Bauer Philippine — Antiquar- und Buchhandel — I., Spiegelgasse 12.

Korb Ernst Wilhelm — Commissionshandel mit Eisen-, Metall- und Kurzwaren — I., Elisabethstraße 10.

Kichler Karl — Drechsler — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 10.

Unterberg Marcus — Eierkasten-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 61.

Engel Andreas jun. — Einspänner — XIX., Ober-Döbling, Theresiengasse 13.

Lager Leopoldine — Einspännergewerbe — X., Weldengasse 22.

Mailler Karl, Seitz Alois — Essig-Erzeugung — II., Wallensteinstr. 3.

Linner Josefine — Fiaker Nr. 533 — I., Augustinerstraße 8.

Meßner Ludwig — Gastwirt — II., Brigittenauerlände 16.

Cap Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 49.

Chwosta Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 122.

Erlach Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 163.

Pouleithner Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Schmerlinggasse 19.

Rüll Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schottenring 32.

Waldhäusl Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rothen Sterngasse 16.

Weber Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — X, Raaberbahngasse 4.

Wolfner Hugo — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 44.

Dülberg Karl — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Österreichische Feuilleton-Correspondenz für Redactionen" — I., Franzensring 16.

Frey Friedrich — Herausgabe der Druckschrift „Socialpolitische Nachrichten" — I., Eßlinggasse 4.

Frisch Moriz — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Socialpolitische Mittheilungen" — I., Wipplingerstraße 21.

Kühne Emil — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Österr.-ungar. Colonialwaren-Zeitung" und „Von Hand zu Hand" — I., Wipplingerstr. 26.

Olbrich Rafael — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Großstadtluft" — I., Kärnthnerstraße 38.

Schwarz Julius — Herausgabe der Druckschrift „Wiener Finanz-Courier" — I., Börsegasse 10.

Vögerl Alois — Holz- und Kohlen-Verschleiß — V., Blechthurmgasse 7.

Buran Emma — Kaffeesiederin — II., Kleine Schiffgasse 2.

Schlesinger Adolf — Kaffeeschank — II., Lilienbrungasse 1.

Schmidt Josefa — Kalender-Verschleiß — I., Am Hof.

Taussig Gottlieb — Kerzen-, Seifen- und Parfumeriewaren-Fabrication — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 67.

Taussig Gottlieb — Kerzen-, Seifen-, Petroleum- und Ölverkauf — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 10.

Merlitschek Barbara — Kleidermacherin — VIII., Lederergasse 28.

Zaufall Heinrich — Maurermeister — V., Spengergasse 33.

Potesil Johann — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVII., Hernals, Rosensteingasse 38.

Csillag Anna — Parfumeriewaren-Verschleiß — I., Seilergasse 9.

Taussig Gottlieb — Petroleum-Verschleiß — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 67.

Kutheil Elisabeth — Pfaidlerin — V., Diehlgasse 50.

Hoder Anna — Pfaidlerei und Vordruckerei — VIII., Piaristengasse 35.

Wieder Cäcilie — Pfaidlerin und mechanische Strickerei — VIII., Alserstraße 39.

Sommer Josef — Pferdefleisch-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 174.

Pfalzner Leopold — Privat-Einzelunterricht in der englischen und italienischen Sprache und in commerziellen Fächern — I., Fleischmarkt 8.

Grittner Nemesius — Schlosser — X., Columbusgasse 36.

Wöhry Johann — Schlosser — II., Klosterneuburgerstraße 11/13.

Freisler Karoline — Selchwaren-Verschleiß — III., Haidingergasse 28.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 2387
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 28. November 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Nachruf zu Ehren des verstorbenen Gem.-Rathes Michael Buschan 2387
2. Dank des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig für die anläßlich der Geburt des zweiten Enkelkindes namens der Stadt Wien dargebrachten Glückwünsche 2387
3. Entschuldigung der Gem.-Räthe Rosenstingl, Tomola, Seiler, Herold, Frauenberger und Stiaßny wegen Fernbleibens von der Sitzung 2387
4. Spenden des Herrn Gustav Schweinburg, der Direction der Ersten österr. Sparcasse und der Frau Rosa Petschacher . . 2387
5. Spende der Gasgesellschaft für Arme des III., IX. und XIV. Bezirkes 2387
6. Dank des Kirchenbauvereines in Breitensee für die Bestimmung eines Kirchenbauplatzes 2387
7. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Sauerborn, betreffend die nicht gerechtfertigte Einhebung von Zuständigkeitstaxen 2388
8. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Seiler, betreffend die Überwachung der Gemeindeanstalten durch den Stadtrath 2388
Interpellation:
9. Gem.-Rath K. F. Müller, betreffend die Tracenrevision der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn 2388
Referate:
10. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend Verhandlung wegen Erwerbung des Pfeiffer'schen Holzplatzes für Lagerhauszwecke 2388
11. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Abänderung des für die Dornbach-Ottakringerstraße im XVI. und XVII. Bezirke ministeriell genehmigten Straßenniveaus 2394
12. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für einen Theil von Ober-St. Veit, XIII. Bezirk 2394
13. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Realität, Einl.-Z. 44 Unter-Meidling, Matzleinsdorferstraße—Millergasse 2396
14. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Ober-St. Veitergasse im XIII. Bezirke 2397
15. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Realität Einl.-Z. 76 Unter-Meidling, Matzleinsdorferstraße—Reschgasse . 2397
16. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Baulinienbestimmung für die Verlängerung der Lerchenfelderstraße im VII. Bezirke bis zur Gürtelstraße 2397
17. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend die Subventionierung der israelitischen Kinderbewahranstalt und Privat-Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen im II. Bezirke 2398
18. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Subventionierung der Unter-St. Veiter freiwilligen Rettungs-Gesellschaft 2398
19. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines der Kinderfreunde in Meidling 2399
20. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder 2399
21. Derselbe, betreffend die Subventionierung des k. k. Staatsgymnasiums im XII. Bezirke für die Schülerlade 2399
22. Gem.-Rath Noske, betreffend die Subventionierung des Donauvereines 2399
23. Derselbe, betreffend die Ermächtigung des Magistrates zur Erledigung der Gesuche puncto Graberhaltungs-Widmungen im eigenen Wirkungskreise 2400
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 2401
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 20. November 1893 . . . 2401
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 21. November 1893 . . . 2403
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 22. November 1893 . . . 2407
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 23. November 1893 . . . 2409
Allgemeine Nachrichten:
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals 2411
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing 2411
Schutz der Brieftauben 2411
Auftreten der Reblaus 2412
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 28. November 1893 2412
Pferdemarkt vom 28. November 1893 2412
Stechviehmarkt vom 30. November 1893 2412
Communicationsangelegenheiten:
Fuhrwerksaufstellung nächst dem Raimund-Theater 2412
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaft der Huf- und Wagenschmiede 2412
Genossenschaft der Sonnen- und Regenschirm-Erzeuger 2412
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 27. bis 30. November 1893 . . 2413
Gewerbeanmeldungen 2413
Kundmachungen.
Beilage: Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates pro October 1893.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.